Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

26 (18.3.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

26. Sitzung.

Donnerstag, den 18. März 1926, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 25. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, die Ministerialräte Dr. **Engler**, Dr. **Schwoerer**, **Weitzel**, Oberregierungsrat **Pfisterer**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Spalte 1297/98.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung nach 5½ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt. Krankmeldung des Abg. Martin und geschäftlich verhindert ist der Abg. Lang.

Ferner gibt der Präsident eine Mitteilung des Herrn Vorsitzenden der Fraktion der Bürgerlichen Vereinigung bekannt, daß an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Gebhard der Abg. Hertle in den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung vorgeschlagen wird.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, der Präsident stellte dies ausdrücklich fest.

Mitteilung des Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, daß die Anträge Nr. 12, 37, 38, Ziff. 2 und 50 von seiten der Antragsteller zurückgezogen wurden.

(Zuruf des Abg. Bock: Antrag 37 betr. die katastrophale Notlage der Landwirtschaft ist zurückgezogen? Hört, hört!)

Zu einer Erklärung gemäß § 64a der Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Hoffman** (Zentr):

Im Verlaufe meiner persönlichen Bemerkung in der heutigen Vormittagssitzung wurde durch Zwischenruf der Vorwurf einer „neuen Verdächtigung" gegen mich erhoben. Anlaß dazu boten die Worte: die von dem Herrn Abg. Oblircher beanstandete Bemerkung sei durch eine gewisses Vorverfahren veranlaßt worden, aber irrtümlich gewesen. Gemeint war lediglich das auf meine Anregung hin aufgenommene polizeiliche Ermittlungsverfahren, das zunächst einen begründeten Tatbestand zu liefern schien, in seiner weiteren Entwicklung aber die Haltlosigkeit der Angaben einer als hysterisch erkannten, nach Einholung des Strafregisterauszugs durch zahlreiche Vorstrafen erst gekennzeichneten Frauensperson erwies. Gegen den Vorwurf einer neuen Verdächtigung irgend einer Behörde wehre ich mich auf das entschiedenste und erkläre, daß die in Betracht kommenden Behörden bei der Ermittelung und Verfolgung des Falles ihre Pflicht erfüllt haben.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Auch ich habe den Zuruf „eine neue Verdächtigung" heute früh gegenüber dem Herrn Abg. Dr. Hoffmann gemacht, weil ich in den absichtlich dunkel gehaltenen Worten, die er eben wiederholt hat, in der Tat eine neue Verdächtigung einer Freiburger Behörde erblickt habe. Daß die frühere Äußerung des Abg. Dr. Hoffmann eine Verdächtigung einer bestimmten Behörde enthielt, ist, glaube ich, durch das, was der Herr Kollege Oblircher heute früh festgestellt hat, erwiesen. Aus dem, was der Herr Kollege Dr. Hoffmann mitgeteilt hat, geht hervor, daß er mit dieser neuen Bemerkung keine Verdächtigung der Strafverfolgungsbehörde in Freiburg beabsichtigte, sondern daß er diese Bemerkung auf das Verfahren vor dem Bezirksamt bezogen hat (Zuruf des Abg. Dr. Hoffmann). So habe ich es verstanden (Zuruf des Abg. Dr. Hoffmann: Sie haben wieder falsch verstanden!). Sie sprachen von einem bezirksamtlichen Vorverfahren (Zuruf des Abg. Dr. Hoffmann: Von einem gewissen Vorverfahren!), von einem Vorverfahren der Verwaltungsbehörde — und damit wäre ja der Vorwurf, den ich heute früh in bezug auf Ihre Bemerkung gemacht habe, beseitigt, die Sache wäre geregelt, wenn nicht der Herr Kol-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lege Dr. Hoffmann jetzt durch seinen Zwischenruf, dasjenige, was ich aus seiner Bemerkung entnommen hatte, wieder entkräftet hätte. (Zurufe von sozialdemokratischer Seite — Abg. Dr. Schofer: Es ist Zeit, daß wir mal zur Tagesordnung übergehen! — Ruf beim Zentrum: Sehr richtig!). (Ruf bei der Sozialdemokratie: Persönliches Gezänk! — Erneute Rufe vom Zentrum; Abg. Dr. Schofer: Der Zweck der Übung ist ja klar!) (Gegenzurufe aus der demokratischen Fraktion — Abg. Dr. Schofer: Doch, ganz klar!).

Zu Ziffer III 1 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des Bürgermeisters von Friedrichsfeld, Gemarkungsgrenzerweiterung

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Graf** (Sozdem.):

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich über folgendes zu berichten.

Unterm 27. August 1925 legte der Bürgermeister von Friedrichsfeld dem Landtag eine Denkschrift mit dem Antrag vor, im Wege des Gesetzes eine Gemarkungserweiterung zugunsten der Stadtgemeinde Friedrichsfeld herbeizuführen. Die Denkschrift mit der Eingabe wurde in der vorigen Session der Regierung zur Äußerung überwiesen. Durch Rückfragen bei den Bezirksbehörden hat sich die Antwort der Regierung so verzögert, daß im letzten Landtag die Angelegenheit nicht mehr verabschiedet werden konnte.

Am 23. Januar 1926 wiederholte der Bürgermeister von Friedrichsfeld sein Gesuch und legte gleichzeitig einen Nachtrag zur genannten Denkschrift vor, in dem das Zahlenmaterial der Abschnitte IV bis VIII berichtigt wurde.

Aus der Denkschrift sind in der Hauptsache zusammenfassend folgende Punkte herauszugreifen:

Französische Flüchtlinge gründeten mit 20 Familien im Jahre 1682 das Dorf Friedrichsfeld, nachdem Kurfürst Karl von der Pfalz die Privilegien der neuen Ansiedelung Friedrichsfeld unterzeichnet hatte. Die Ansiedler erhielten brachliegendes Ackerland, das in der Hauptsache auf Edinger Gebiet lag. Die jetzt noch bestehenden Gemarkungsgrenzen wurden seinerzeit nach langen Reibungen und Schwierigkeiten mit Seckenheim und Edingen festgelegt und vermessen. Durch die Franzoseneinfälle unter Mélac ist das Dorf vernichtet worden. Die Einwohner sind dann wieder zurückgekehrt und haben die Siedlung mühsam aufgerichtet. Sie betrieben ausschließlich Landwirtschaft.

Der ursprünglich rein landwirtschaftliche Charakter der Gemeinde Friedrichsfeld erfuhr eine völlige Änderung durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes in den Jahren 1845/46 und 1880, der Friedrichsfeld zu einem wichtigen Knotenpunkt der Bahnlinien Heidelberg—Mannheim, Schwetzingen—Mannheim —Frankfurt, sowie Heidelberg—Weinheim—Frankfurt machte und dort nach und nach ausgedehnte Verkehrsanlagen erstehen ließ. Bedeutende Industrien siedelten sich infolge der günstigen Verkehrslage an diesen Bahnlinien an. Diese Unternehmungen geben dem Bezirk das Gepräge und lassen gegenüber seinem industriellen Charakter die landwirtschaftliche Bedeutung fast ganz in den Hintergrund treten. Die Wandlung des Ortes zur Industriegemeinde zeitigte auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung Bedürfnisse, die außerordentliche Anforderungen an die Finanzkraft der Gemeinde stellten. Es galt u. a., Industrie- und Baugelände zu erschließen, dem wachsenden Bedürfnis nach Wohnungen durch Förderung des Wohnungsbaues zu genügen, Straßen herzustellen, die Straßen der Industrieviertel zu unterhalten und für den wachsenden Verkehr zu stärken, die Entwässerung anzulegen und auszugestalten. Der Ortspolizei, der Schule und der gesamten Gemeindeverwaltung erwuchsen neue, vermehrte Aufgaben, was sich schon äußerlich durch die entsprechende Personalvermehrung zu erkennen gab.

Wie anderwärts zeigte sich auch hier, daß sich die wirtschaftlichen Grenzen eines aufstrebenden Industriebezirks mit den Grenzen der politischen Gemeinde nicht immer decken. Unbekümmert um Gemarkungsgrenzen suchen industrielle Unternehmungen die Plätze für ihre Ansiedelung da, wo es ihren Zwecken am dienlichsten ist und wo sie den günstigsten Anschluß an das Verkehrsnetz der Eisenbahn finden. Als ein solcher für die Niederlassung günstiger Ort erwies sich Friedrichsfeld, aber nicht etwa die politische Gemeinde in ihrer Gemarkungsbegrenzung, sondern der Eisenbahnknotenpunkt, der zudem noch den Vorteil hat, in der Nähe des gewaltigen Mannheimer Industriebezirks zu liegen. Ebenso, wie die nach und nach sich ausdehnenden Verkehrsanlagen der Bahn mit ihren Hoch- und Tiefbauten lediglich unter dem Gesichtspunkte der verkehrspolitisch besten Gestaltung geschaffen und ausgebaut wurden und räumlich über die Gemarkung Friedrichsfeld hinweg auf das Gebiet von Seckenheim und Edingen übergreifen, so entstanden Fabriken im Ortsetter sowie in nächster Nähe der Gemarkungsgrenze, teils auf dem benachbarten Seckenheimer Gemeindegebiet, hart an der Friedrichsfelder Grenze. Das bedeutendste Unternehmen dieser Art, das bis jetzt auch den wesentlichsten Einfluß auf die Bedürfnisgestaltung der Gemeindeverwaltung in Friedrichsfeld ausübte, ist die „Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie", dicht an der Gemarkungsgrenze auf Seckenheimer Gebiet liegend.

Da die Bahnanlagen für den Personen- und Güterverkehr nahe der nordwestlichen Grenze der Gemarkung Friedrichsfeld sich hinziehen, mußte in gemeindepolitischer Hinsicht die Entwicklung für Friedrichsfeld unbefriedigend verlaufen. Der Ort ist zwar für die Bewohner des Industriebezirks der Mittelpunkt ihres bürgerlichen Lebens geworden: die übergroße Mehrzahl nimmt in Friedrichsfeld Wohnung, dort besuchen die Kinder auch derjenigen Familien, die auf benachbarter Gemarkung wohnen, die Schule, dort verkehren sie und benützen damit die Straßen und Gemeindeeinrichtungen von Friedrichsfeld, vermehren aber auch die Aufgaben der Sicherheits- und Ordnungspolizei.

Dagegen konnte Friedrichsfeld in gemeindepolitischer Beziehung nicht der Mittelpunkt des durch die industrielle Ansiedelung gekennzeichneten Bezirks werden. An seiner Gemarkungsgrenze ist seiner Verwaltungs- und Steuerhoheit Halt geboten. Es erwuchsen ihm also auf der einen Seite zwar bedeutende Lasten, auf der anderen Seite aber nicht entsprechende Rechte. Auch ist es in seiner baulichen Entwicklung, besonders im Ausbau des Straßennetzes und der Entwässerungsanlage, außerordentlich gehemmt, weil die natürliche Gestaltung der Gemarkung die Mitwirkung der Nachbargemeinden erfordert, diese aber wegen der weiten Entfernung der ihnen politisch zugehörigen Baugebiete vom eigenen Ortsetter den für die Gemeinde Friedrichsfeld lebensnotwendigen Plänen wenig Interesse entgegenbringen.

Dieser unhaltbare Zustand hat die Stadtgemeinde Friedrichsfeld schon Ende der 90er Jahre veranlaßt, an die Gemeinden Seckenheim und Edingen heranzutreten, um eine Lösung zu schaffen. Es wurde auch — und zwar, als eine Verständigung zwischen den Gemeinden nicht zustande kam — die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Regierung gebeten, daß im Zwangswege, im Wege des Gesetzes, eine Gemarkungserweiterung zugunsten von Friedrichsfeld vorgenommen werden solle. Im Jahre 1898 war die erste Eingabe an die Regierung gerichtet worden. Damals hatte die Regierung dem Wunsche der Gemeinde Friedrichsfeld nicht stattgegeben. Es ist dann aber im Laufe der Verhandlungen von seiten der Gemeinde Seckenheim zugestanden worden, eine Zubuße aus dem Umlageertrag der Steinzeugwarenfabrik an die Gemeinde Friedrichsfeld zu gewähren, und zwar ist der Gemeinde Friedrichsfeld ein Fünftel des Gesamtertrags von dieser Umlage zugesprochen worden. Weiter sind die Verhandlungen nicht gediehen — besonders nicht in der Richtung, daß die von Friedrichsfeld gewünschte Gemarkungserweiterung herbeigeführt worden wäre. Die Verhandlungen gegenüber Edingen blieben beruhen, nachdem die der Gemeinde Friedrichsfeld viel wichtiger erscheinende Regelung mit Seckenheim einen vorläufigen Abschluß gefunden hatte.

Im Jahre 1908 begann der zweite Abschnitt der Angelegenheit. Auch hier versuchte wieder die Gemeinde Friedrichsfeld eine Regelung in dem Sinne herbeizuführen, daß durch die Steigerung des Steuerkapitals von der Gemeinde Seckenheim Gemarkungsgebiet an Friedrichsfeld abgetreten werde. Auch damals hat die Regierung dem Wunsche der Gemeinde Friedrichsfeld nicht stattgeben können. Denn in der Zeit waren auch gleichzeitig die Verhandlungen über die Abtretung der Rheinau an Mannheim, und die Regierung glaubte, daß gerade, weil schon ein großer Teil von Seckenheim an Mannheim abgetreten wurde, der Zeitpunkt nicht opportun sei, auch gegenüber Friedrichsfeld oder an der Grenze von Friedrichsfeld Gemarkungsteile abzutrennen. Ein Angebot der Gemeinde Seckenheim an Friedrichsfeld, ihr 1500 Mark jährlich, also eine feste Summe zuzuschießen, wurde von Friedrichsfeld abgelehnt, weil eben Friedrichsfeld eine andere Regelung wünschte.

Das dritte Stadium beginnt im Jahre 1918. Dort wurde mit Unterstützung des badischen Landeswohnungsvereins hauptsächlich auf die Notwendigkeit, die Bautätigkeit zu fördern, hingewiesen. Die Verhandlungen führte damals der Landeskommissär, und er hatte in einem eingehenden Bericht an das Ministerium des Innern wohl hervorgehoben, daß die Verhältnisse in Friedrichsfeld kaum mehr ertragbar seien, hatte aber hauptsächlich darauf hingewiesen, daß das Landessteuergesetz vom 30. März 1920 eine gewisse Entlastung für Friedrichsfeld bringe, und daß vorläufig noch nicht mit einer radikalen Lösung, mit der Lösung, die Friedrichsfeld wünsche, vorgegangen werden könne. Er hat aber immerhin der Regierung gegenüber hervorgehoben, daß man die Verhältnisse mit wachsamem Auge verfolgen müsse, um zu gegebener Zeit mit entsprechenden Maßnahmen zur Stelle zu sein.

Das vierte Stadium, der Bewegung, ist nun das, über welches wir heute zu verhandeln haben. Die Gemeinde Friedrichsfeld hat im April 1924 eine Denkschrift ausgearbeitet, und mit der Denkschrift den Antrag an den Landtag gestellt, durch Gesetz die Gemarkungsänderung herbeizuführen. In der Denkschrift fordert Friedrichsfeld folgenden Gemarkungszuwachs: von Seckenheim die Abtretung von 151 Hektar 48 Ar 21 Quadratmeter, und zwar das Gelände der Deutschen Steinzeugwarenfabrik und das sich hieran anschließende Industriegelände nordöstlich der Main-Neckarbahn bis zur Kreisstraße Seckenheim; ferner den südlich der Bahnlinie Mannheim—Heidelberg gelegenen Teil, Friedrichsfelder Eck, nebst anschließendem Gelände.

Von Edingen fordert Friedrichsfeld folgenden Gemarkungszuwachs: 50 Hektar 98 Ar 08 Quadratmeter, und zwar das Gebiet in unmittelbarer Nähe des Main-Neckarbahnhofes, rechts und links der Kreisstraße nach Neckarhausen, sowie das zum Teil überbaute Neu-Edinger Gebiet.

Von Neckarhausen ein kleines Gebiet, um eine bei der Gesamtregelung notwendige kleinere, unbedeutende Grenzberichtigung durchzuführen: 34 Ar 87 Quadratmeter.

In der Denkschrift und dem Nachtrag sind die Angaben über die wirtschaftlichen und Vermögensverhältnisse der hauptsächlich in Betracht kommenden Gemeinden Friedrichsfeld, Seckenheim und Edingen erschöpfend aufgeführt. Hauptsächlich ist aber folgendes kurz zu unterstreichen:

Friedrichsfeld ist die dicht bevölkertste Gemeinde Badens. Sie zählt nach der letzten Volkszählung 4069 Einwohner und hat einen Gemarkungsflächeninhalt von 225 Hektar. Das Wohngebiet zählt 402 Häuser mit rund 950 Wohnungen; der Feuerversicherungswert betrug Ende 1924 rund 6 Millionen Mark. Der Bürgernutzen ist ganz gering. Die Gemeindekapitalien betrugen 1924:

Liegenschaften	5 633 100 M.,
Betriebsvermögen	2 392 100 M.,
Einkommensteueranschlag	2 247 500 M.

Der Umlagefuß betrug 1924 80 Pf., 1925/26 70 Pf. Das Reinvermögen beträgt 532 415 M. Das Besitztum an Liegenschaften ist naturgemäß bei dem geringen Flächeninhalt nicht wesentlich, es beträgt: 5 Hektar 49 Ar landwirtschaftlich benützbares Gelände, darunter 3 Hektar 90 Ar Allmend, 52 Ar Hofreite und Hausgärten, 11 Hektar 92 Ar Straßen, Wege und Plätze, 12 Ar Ödungen, 3 Hektar 25 Ar enteignetes Baugelände. Die sozialen Lasten für das Fürsorgewesen betrugen 1924/25 8188 M., die Zuschüsse für Erwerbslose ohne Ersatz 5213 M., für Sozial- und Kleinrentner, 23 an der Zahl, wurden 981 M. bezahlt.

Edingen zählte bei der letzten Volkszählung 3081 Seelen. Der Flächeninhalt der Gemarkung beträgt rund 858 Hektar. Es zählt 414 Häuser mit 670 Wohnungen. Der Feuerversicherungsanschlag betrug 1924 4 826 600 M. Der Bürgernutzen ist bedeutend größer wie in Friedrichsfeld. Die Gemeindesteuerkapitalien betrugen 1924 an Liegenschaften 6 370 000, Betriebsvermögen 631 100, der Umlagefuß 1924 70 Pf., 1925/26 60 Pf. Das Reinvermögen betrug 1924 521 599 M. An Liegenschaften besitzt die Gemeinde Edingen 31 Hektar 91 Ar landwirtschaftlich nutzbares Gelände, darunter 24 Hektar Allmendfeld, 50 Ar Hofreite und Hausgärten, 36 Hektar 20 Ar Straßen, Wege und Plätze, 2 Hektar 40 Ar Sandgruben, Ödungen und Gräben, 48 Ar Bauplatz. Für das Fürsorgewesen wurden 1924/25 aufgewendet 1821 M., für die Erwerbslosen 3766 M., für die Sozial- und Kleinrentner 3228 M.

Seckenheim zählte bei der letzten Volkszählung 6872 Einwohner, der Flächeninhalt beträgt 1687 Hektar rund. 812 Häuser mit 1500 Wohnungen. Feuerversicherungswert 1924 rund 15 Millionen Mark. Der Bürgernutzen wird in ziemlichem Umfange gewährt. Die Gemeindesteuerkapitalien betrugen 1924: Liegenschaften 19 136 400 M., Betriebe 4 716 800 Mark, der Umlagefuß 1924: 60 Pf., 1925/26: 60 Pf. Das Reinvermögen betrug 1924: 2 667 590 M. Der Liegenschaftsbesitz der Gemeinde Seckenheim ist ziemlich umfangreich. Sie besitzt 375 Hektar Waldungen, 127 Hektar Grundstücke (landwirtschaftlich ausnützbar), 146 Hektar Allmend. Für das Fürsorgewesen wurden 1924 verausgabt 25 445 M., für die Erwerbslosen 8802 M., für Sozial- und Kleinrentner, 95 an der Zahl, 7222 M. Wenn man nun berücksichtigt, was Friedrichsfeld von den Gemeinden Seckenheim, Edingen und Neckarhausen fordert, so ergibt sich folgendes Resultat:

Seckenheim, das jetzt 1686 Hektar Flächeninhalt hat, würde auf 1535 Hektar heruntersinken, Edingen von 858 Hektar auf 807 Hektar und Neckarhausen von 345 Hektar auf 344 Hektar 93 Ar.

Friedrichsfeld würde steigen von 225 Hektar auf rund 428 Hektar.

Der Gewinn und Verlust, in Hundertsätzen ausgedrückt, berechnet sich folgendermaßen:

Friedrichsfeld würde einen Zuwachs von 90 Prozent erhalten,

Seckenheim würde 9,5 Prozent und Edingen 6 Prozent einbüßen.

Die Bodenfläche, auf einen Einwohner berechnet, würde folgendes Resultat zeigen:

Friedrichsfeld jetzt rund 5 a, künftig 10 a, also 100 Proz. Gewinn,
Seckenheim jetzt rund 27 a, künftig 24 a, also 11 Proz. Verlust,
Edingen jetzt rund 28 a, künftig 26 a, also 9 Proz. Verlust.

Bei den Steuerwerten würden sich folgende Verschiebungen ergeben:

	jetzt	künftig	Gewinn oder Verlust.
Friedrichsfeld	8 025 200,	16 219 471,	100 Proz. Gewinn,
Seckenheim	23 853 200,	16 570 584,	33⅓ Proz. Verlust,
Edingen	7 001 200,	6 089 545,	13 Proz. Verlust.

Der Verlust ist also bei den Steuerkapitalien größer als beim Flächeninhalt. Das rührt bei Seckenheim hauptsächlich davon her, daß Grundstücke und Betriebssteuervermögen von großem Wert an Friedrichsfeld abgegeben werden müßten.

Der Gemeindesteuerfuß für 1925 würde sich, wenn nur die rohen Zahlen in Betracht gezogen werden, folgendermaßen gestalten:

Friedrichsfeld würde von 70 Pf. auf 35 Pf. herunterkommen, Seckenheim von 60 auf 80 Pf., Edingen von 60 auf 68 Pf. kommen.

Diese Zahlen können natürlich nicht als ausschlaggebend betrachtet werden. Denn wenn das Gelände an Friedrichsfeld abgetreten wird, so hat Friedrichsfeld große Aufgaben durchzuführen, die große finanzielle Opfer erfordern und eine bedeutende Erhöhung des Umlagefußes im Gefolge haben. Die Verhältnisse der in Betracht kommenden Gemeinden haben sich aber auch durch die Inflation verschoben, namentlich die Vermögensverhältnisse. Die Denkschrift hatte in ihrem ursprünglichen Aufbau die Grundlage aus den Jahren der Inflation und vorher genommen, während im Nachtrag die Zahlen berichtigt worden sind und sich da natürlich ganz andere Zahlen ergeben als für die Inflationszeit oder für die Zeit vor der Inflation. Auch muß noch hervorgehoben werden, daß durch die Übernahme der Lehrergehälter auf den Staat und auch durch die Reichsfürsorgeverordnung einmal die Schullasten und zum andern die Soziallasten für die Gemeinde Friedrichsfeld wesentlich zurückgegangen sind, und daß finanziell die Lage nicht mehr so untragbar ist infolge der Maßnahmen, die in der Frage der Schule und in der Frage der Soziallasten durch die Gesetze herbeigeführt worden sind.

Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit beschloß der Ausschuß auf Anregung der Regierung, an Ort und Stelle einen Augenschein vorzunehmen. Dieser Augenschein fand am 2. März statt. Durch ihn konnte eine bessere Übersicht und ein klareres Bild gewonnen werden. Anwesend waren auch die Vertreter der beteiligten Gemeinden sowie der Landrat des zuständigen Bezirksamts. Der Eindruck des Augenscheins kann wie folgt festgestellt werden:

Gegen die Edinger Gemarkung ist Friedrichsfeld in seiner baulichen Entwicklung, Ausbau von Straßen und Entwässerungsanlagen behindert. Unangenehm macht sich die Gemarkungsgrenze besonders durch das an Friedrichsfeld angebaute, aber auf Edinger Gemarkung befindliche Neuedingen bemerkbar. Die Baufluchten sind ganz verschieden. Die Entwässerung ist nicht durchführbar, weil Edingen sich bis jetzt an einer gemeinsamen Entwässerungsanlage nicht beteiligt hat.

Für eine Einheitlichkeit der Gemarkung spricht auch der auf Edinger Gemarkung liegende große Main-Neckar-Bahnhof. Die Zugangsstraßen bezw. Beleuchtung und Herrichtung sowie der polizeiliche Schutz des Bahnhofes leiden unter dem Gemarkungsstreit. Der Ortsetter von Edingen ist zu weit weg, so daß die Gemeinde Edingen diesen Angelegenheiten, obwohl ihr Gebiet in Betracht kommt, nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Die Beschwerden des Publikums richten sich an die Stadtgemeinde Friedrichsfeld, welche auch schon manchen Mißstand, obwohl sie dazu nicht verpflichtet war, abgestellt hat.

Gegenüber Seckenheim kommen natürlich in erster Linie die Steuerkapitalien in Betracht. Die Steinzeugwarenfabrik liegt hart an der Gemarkungsgrenze Friedrichsfeld und ist mit ihr beinahe zusammengebaut. Der Fremde nimmt ohne weiteres an, daß er sich innerhalb einer einheitlichen politischen Gemeinde befindet. Nach Lage der Verhältnisse ist es unbestritten, daß dieses große Industrieunternehmen mehr Zusammenhänge mit Friedrichsfeld wie mit Seckenheim hat, dessen Ortsetter weit abliegt.

Nach der Seckenheimer Seite bezw. auf Seckenheimer Gemarkung liegt das für Industrieansiedelungen geeignete Gelände. Dieses Gelände ist noch zu erschließen und baureif zu machen. Sicher würde das sofort von dem an dem Ausbau sich interessierenden Friedrichsfeld geschehen, wenn es durch Einverleibung in seine Gemarkung freie Hand hätte.

Nach dem Augenschein fand noch eine Besprechung mit den beteiligten Gemeindevertretern statt. Der Vorsitzende des Ausschusses versuchte, ob nicht im Wege einer friedlichen Verständigung ein Ausgleich geschaffen werden könnte. Dafür hat aber die Besprechung keine Aussicht geboten.

Seitens Friedrichsfeld wurde auf die Denkschrift hingewiesen, und die beantragte Gemarkungserweiterung verlangt, wenn nicht die Verhältnisse zur Unerträglichkeit werden sollen. Die Steinzeugwarenfabrik sei eng verknüpft mit der Stadt Friedrichsfeld und ihrem Schicksal. Zu Seckenheim habe sie gar keine Beziehungen. Die Industrie habe selbst das Bestreben, unter einheitliche politische Verwaltung zu kommen.

Der Ausbau eines Industriegleises auf Seckenheimer Gemarkung sei notwendig. Bezüglich Edingen wurde auf die Entwässerung und den Straßenausbau und die unhaltbaren Verhältnisse am Main-Neckar-Bahnhof hingewiesen. Die Eingemeindungsbestrebungen zwischen Seckenheim und Mannheim sowie die Frage Großmannheim seien noch nicht so weit, daß sie für Friedrichsfeld abgewartet werden können. Die Teillösung müsse im Interesse der Stadtgemeinde Friedrichsfeld vorher erfolgen.

Von Seckenheim aus werden die Bestrebungen von Friedrichsfeld scharf bekämpft. Der Vertreter dieser Gemeinde bestritt ein öffentliches Interesse und verwies auf den Verlust der Rheinau im Jahre 1913. Seckenheim habe sein Barkapital von 780 000 M. durch die Inflation verloren. Die Steinzeugwarenfabrik bringt ein Drittel der Umlage auf. Die Wegnahme dieses Steuerkapitals würde für Seckenheim eine Katastrophe bedeuten. Industriegelände werde zurzeit nicht benötigt. Für Behebung der Wohnungsnot stehe Friedrichs-

feld noch genügend Gelände zur Verfügung. Übrigens bekäme Seckenheim keinen Ausgleich dafür, daß es 3000 Arbeiter in seiner Wohngemeinde habe, die auswärts, in Mannheim usw., in Arbeit sind und auch die Lasten der Gemeinde Seckenheim bedeutend vergrößern.

Die Edinger Vertreter hoben darauf ab, daß Edingen schon im 8. Jahrhundert genannt sei, Friedrichsfeld erst im 17. Jahrhundert. In den Geschichtszahlen komme die Größe einer Gemeinde zum Ausdruck. Die jüngeren Siedelungen haben sich mit dem zu begnügen, was übrig geblieben ist. Edingen steht also auf einem durchaus ablehnenden Standpunkt. Was die Entwässerung anbelangt, so könne Friedrichsfeld gut an seinen alten Kanal anschließen. Dies wird von Friedrichsfeld energisch bestritten. Die inzwischen erhobenen Akten ergeben, daß in diesem Punkt der Standpunkt von Friedrichsfeld der richtige ist. Nach dem Gutachten und den Plänen des Wasser- und Straßenbauamtes Heidelberg sollte hier eine gemeinsame Entwässerungsanlage zwischen Friedrichsfeld, Edingen und der Bahnverwaltung durchgeführt werden.

Im Jahre 1914 kam dieserhalb unter diesen drei beteiligten Faktoren ein Vertrag zustande, der von Edingen wegen des inzwischen eingetretenen Krieges nicht eingehalten wurde. Am 15. April 1919 wurde wiederum eine Vereinbarung getroffen, allein auch diese wurde von Edingen wegen der Inflation nicht eingehalten. Inzwischen hatte sich die Bahn eine eigene Entwässerungsanlage geschaffen; sie möchte diese aber wieder an die Gemeinden abstoßen. Seitens des Wasser- und Straßenbauamtes Heidelberg wird jetzt wieder ein neues Projekt ausgearbeitet, um alle Beteiligten an der Entwässerung teilnehmen zu lassen. Die Gemeinde Edingen hat beschlossen, sich unter allen Umständen an diesem Projekt zu beteiligen. Die Stadtgemeinde Friedrichsfeld will indessen den sofortigen Beginn der Arbeiten ohne Rücksicht auf Edingen erwirken. Von Edingen wird noch als Ablehnungsgrund angegeben, daß es eine wirtschaftliche Entwickelung durch Weiterführung des Neckarkanals unterhalb des Schwabenheimerhofes erhofft. Die Ausdehnung und eine Industrieansiedelung sei in der Richtung nach Friedrichsfeld anzunehmen.

Neckarhausen kommt nur mit einem ganz kleinen Geländestreifen, der heute schon Eigentum der Bahnverwaltung ist und keine Steuer abwirft, in Frage. Die Einverleibung zur Grenzberichtigung wünscht die Bahnverwaltung selber, um nur noch mit einer Gemeinde verhandeln zu müssen. Trotzdem sprach sich der Vertreter von Neckarhausen scharf gegen die Abtretung aus.

Die Regierung betrachtet die Angelegenheit als eine im öffentlichen Interesse liegende, aber über das Maß des abzutretenden Gebietes und den Zeitpunkt der Umgemeindung könne man anderer Auffassung wie Friedrichsfeld sein. Im Hintergrund steht die Frage Großmannheim und die Teillösung, wie sie Friedrichsfeld wünsche, könne ein Hemmnis für diese große Frage sein. Außerdem schneidet die Regierung die wirtschaftliche und vermögensrechtliche Seite an und glaubt, daß Friedrichsfeld den geldlichen Ausgleich für das abzutretende Gelände nicht bieten könne. Jedenfalls will die Regierung in dem von Friedrichsfeld gewünschten Tempo die Frage nicht lösen, weil auch zurzeit ein wirtschaftlicher Stillstand eingetreten ist, der die Frage etwas zurückhaltender und langsamer behandeln läßt.

Die unbefriedigende Gestaltung der Gemarkung Friedrichsfeld wird regierungsseitig ohne weiteres anerkannt und auch hervorgehoben, daß diese Verhältnisse als Dauerzustand nicht belassen werden dürfen.

Die örtliche Besichtigung hat den Ausschuß ebenfalls zu dem Standpunkt gelangen lassen, daß die Verhältnisse für Friedrichsfeld recht unbequem sind. Die Einwendungen von Seckenheim bezüglich des Verlustes der Rheinau und der Arbeiter, welche ihren Wohnsitz in Seckenheim haben und die auswärts arbeiten, ließ der Berichterstatter nicht gelten. Vor allem habe Seckenheim durch die Abtretung der Rheinau keinen Verlust erlitten, sondern eine schöne Barabfindung erhalten, die allerdings die Inflation wertlos gemacht habe. Das Industriegebiet von Friedrichsfeld müsse unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden, daß es unter eine einheitliche Gemeindeverwaltung komme, um es zu fördern und, wenn nötig, baureifes Gelände zu erschließen. Ferner wies der Berichterstatter auf die bedeutenden Verkehrsanlagen der Reichsbahn hin, deren Entwicklung und Ausbau durch langwierige Verhandlungen mit mehreren Gemeindeverwaltungen ebenfalls erschwert wird. Insofern ist ein öffentliches Interesse mit der Regierung anzuerkennen.

Wie soll aber abgeholfen werden? Die Stadtgemeinde Friedrichsfeld macht es sich leicht, indem sie ein Gesetz auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung fordert, das die zwangsweise Umgemeindung durchführe. Zu einem solchen Gesetz sind folgende Voraussetzungen notwendig:

1. eine Einigung aller daran beteiligter Gemeinden darf nicht zustande gekommen sein,
2. das Vorliegen eines öffentlichen Interesses.

Beide Voraussetzungen sind erfüllt. Die Denkschrift enthält übrigens in ihrem Abschnitt 7 ein erschöpfendes Gutachten über die Rechtsfrage, namentlich auch darüber, ob ein solches Gesetz verfassungändernden Charakter habe. Der Landtag hat sich aber jetzt mit dieser wie auch mit der vermögensrechtlichen Seite noch nicht zu befassen. Dies ist erst Aufgabe, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird. Vorderhand ist zu prüfen, ob diese radikale Lösung opportun ist.

Die Frage Großmannheim ist ja in diesem Zusammenhange schon genannt worden. Die Lösung in diesem Sinne wird von den Beteiligten allseits gewünscht. Friedrichsfeld ist allerdings der Meinung, daß das noch Zukunftsmusik ist und so lange mit der Gemarkungserweiterung von Friedrichsfeld nicht gewartet werden kann. Auch der Landrat des Bezirksamts glaubte, mündlich auf eine Frage des Berichterstatters darauf hinweisen zu müssen, daß die Lösung für Friedrichsfeld nicht so lange hinausgeschoben werden könne. Mit Rücksicht auf den derzeitigen Zustand des Großmanheimer-Industriegebietes kann mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß die Lösung der Frage Großmannheim noch nicht in unmittelbarer Aussicht steht. Verkehrspolitische Momente können allerdings das Problem rascher lösen als vorauszusehen ist, vor allem die Verlegung des Bahnhofs Mannheim in der Richtung nach Friedrichsfeld, sowie die Durchführung einer geplanten Autostraße.

Seckenheim hat allerdings in letzter Zeit die Initiative zur Eingemeindung mit Mannheim ergriffen. Über das Stadium von unverbindlichen Besprechungen scheint die Sache aber noch nicht hinausgelangt zu sein. Die Städte zeigen mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage heute große Zurückhaltung in der Eingemeindung, weil naturgemäß die eingemeindeten Vororte große Ansprüche stellen. Sollte aber die Eingemeindung von Seckenheim nach Mannheim zustande kommen, dann müßte die Regierung darauf Bedacht nehmen, daß gleichzeitig Friedrichsfeld in seinen Gemarkungsverhältnissen verbessert wird, wenn es nicht selbst zu Mannheim gleichzeitig eingemeindet werden kann, und daß in letzterem Falle auch das Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

biet um den Main-Neckar-Bahnhof und Neuedingen in diesen Kreis einbezogen wird, nicht daß hier wieder ein Kleinrheinau ersteht. Ein großer Zweckverband ist seitens eines Großindustriellen auch schon erwähnt worden, und zwar von Mannheim bis Heidelberg, namentlich mit Rücksicht auf Verkehrsfragen. Derartige Zweckverbände bestehen in Preußen im Industriegebiet. Ob sie für Baden aus staatspolitischem Interesse zweckmäßig sind, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls würden sie gegenüber dem kleinen Land Baden als mächtige Wirtschaftsfaktoren, besonders in dem größten Industriegebiet Mannheim-Heidelberg, eine andere Rolle spielen, wie in dem 40 Millionen zählenden Preußen. Friedrichsfeld wird aber auch kaum eine solche Lösung abwarten können, denn sie ist zu unsicher und steht auch in zu ferner Zukunft. Der Landtag wird aber bei der Schwierigkeit der Verhältnisse und der großen, der Lösung harrenden Probleme nicht ohne weiteres in positiver Richtung dem Wunsche der Stadtgemeinde Friedrichsfeld sich anschließen können und die Eingabe der Regierung empfehlend überweisen.

In Betracht zu ziehen ist, daß eine Stagnation in der Entwickelung der Verhältnisse eingetreten ist, und daß deshalb die von Friedrichsfeld gewünschte Lösung, die große Eingriffe in die Gemarkungsverhältnisse von Seckenheim und Edingen bedeutet, noch nicht so brennend ist. Edingen gegenüber besteht die Möglichkeit, ohne die Umgemeindung abzuwarten, die Durchführung der Entwässerungsanlage zu erzwingen. Das muß geschehen, wenn Edingen die Vereinbarungen immer noch nicht einhalten will. Ferner kann eine Ordnung der Verhältnisse am Main-Neckar-Bahnhof in polizeilicher und sonstiger Hinsicht durch die Staatsaufsichtsbehörde herbeigeführt werden. Schließlich kann die Regierung nach der Richtung tätig sein, indem sie versucht, die Stadtgemeinde Friedrichsfeld und die Gemeinde Edingen wegen Verschmelzung beider Gemeinden an den Verhandlungstisch zu bringen. Damit könnten mit einem Schlage die Mißstände am Main-Neckar-Bahnhof und bei Neuedingen beseitigt werden. Die Durchführung der Entwässerung könnte ohne Reibung vor sich gehen. Eine solche Verschmelzung würde auch dem Problem Großmannheim nicht hinderlich sein und könnte, soweit an dem Ausbau des Neckarkanals weitere Entwickelungsmöglichkeiten für Industrieansiedelungen gegeben sind, diese nur fördern. Die zwei Gemeinden vereint könnten mehr leisten, abgesehen davon, daß die entwickelungshemmenden Grenzstreitigkeiten verschwinden würden.

Der Berichterstatter kam zu dem Antrag, die Eingabe der Stadtgemeinde Friedrichsfeld der Regierung zur Kenntnisnahme in bestimmtem Sinne zu überweisen, und zwar, indem sie bei der eventuellen Eingemeindung Seckenheims zu Mannheim darauf drängt, daß die Gemarkungsverhältnisse mit Friedrichsfeld gleichzeitig geregelt werden bezw. wenn sich diese Frage und die Frage Groß-Mannheim zu weit hinauszögert, die Teillösung mit Friedrichsfeld herbeiführt. Die Verhältnisse machen dann eine solche Erledigung notwendig. Ferner kann die Regierung Maßnahmen durchführen, die manche Mißstände ohne Umgemeindung beseitigen.

Im allgemeinen fand der Antrag des Berichterstatters in den Ausschußverhandlungen Zustimmung. Der Regierungsvertreter unterstrich noch einmal, daß die Verhältnisse für Friedrichsfeld auf die Dauer nicht tragbar seien und die Regierung nichts unterlassen werde, was eine alsbaldige Lösung herbeiführe. Ein Zweckverband unter kleinen Gemeinden sei nicht möglich. Ein Zentrumsredner fügte noch bei, daß zunächst eine Teillösung nicht in Frage kommt, sondern nur unter Berücksichtigung der großen Fragen eine Erledigung eintreten könne. Ein demokratischer Redner glaubt, daß die Großmannheimer Frage noch in weiter Sicht sei, deshalb dürfe man an dem Teilproblem nicht vorbeigehen.

Ein sozialdemokratischer Redner hätte lieber empfehlende Überweisung an die Regierung mit Rücksicht auf die untragbaren Verhältnisse für Friedrichsfeld gesehen.

Ein kommunistischer Redner wies auf den Ausbau des Neckarkanals hin und verlangt Verschmelzung der Gemeinden, um eine einheitliche Verwaltung zu schaffen. Jedenfalls kam im Ausschuß zum Ausdruck, daß die Lösung der Frage mit Überweisung zur Kenntnisnahme nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfe. Das soll auch eine Warnung an die beteiligten Gemeinden sein, in letzter Stunde den Weg der Einigung zu beschreiten, evtl. müßte dann durch gesetzlichen Zwang die Teillösung herbeigeführt werden. Der Ausschuß stimmte folgendem Antrag des Berichterstatters einstimmig zu:

> Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Friedrichsfeld, wegen Gemarkungserweiterung, der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Beratung:

Abg. **Maier**-Heidelberg (Sozdem.):

Nach dem eingehenden Berichte des Herrn Abg. **Graf** möchte ich den Antrag auf **empfehlende** Überweisung nicht stellen, obwohl ich das ursprünglich beabsichtigt hatte. Ich sehe aus dem Bericht, daß in den Ausschußverhandlungen allseitig der Wille ausgesprochen worden ist, nun noch kurze Zeit zuzuwarten und zu sehen, ob eine schiedliche und friedliche Einigung über die strittigen Fragen möglich ist. Falls das nicht der Fall sein sollte, daß man gewillt ist, von seiten des Ausschusses auf dem Wege der Gesetzgebung einzuschreiten. Ich nehme von diesem Stande der Dinge Kenntnis und will mich einer weiteren Bemerkung enthalten, wobei ich nochmals sagen möchte, mir scheint, soweit ich die Verhältnisse dort seit Jahren kenne und die Dinge überschaue, eine rasche Lösung der aufgeworfenen Frage dringend notwendig.

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Unsere Stellungnahme im Plenum zu dieser Frage kann kurz sein. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, was für eine Gemeinde älter ist, oder ob die Hugenotten oder die französischen Emigranten dieses Friedrichsfeld aufgebaut haben, sondern vielmehr darum, wie man so rasch wie möglich diese Kalamität beseitigen kann. Die Verhältnisse wurden von den Abg. des Rechtsausschusses in Augenschein genommen und ich glaube, die Abgeordneten, die dort gewesen sind, die dieses Terrain betrachtet haben, sind zu der Überzeugung gekommen, daß rasch eingegriffen werden muß. Die einzige Lösung, die wir sehen, kann nur dadurch erreicht werden, daß man sämtliche Gemeinden, die im Industriegebiet liegen, entweder zu Heidelberg oder zu Mannheim eingemeindet. So wie die Aussprache gepflogen worden ist von den Herrn Bürgermeistern, ist doch wahrlich nicht daran zu denken, daß eine friedliche Einigung in dieser Frage erreicht werden kann. Da wird die Regierung unter allen Umständen eingreifen müssen und wenn die Regierung sich weiter angelegen sein läßt und auf die Reichsregierung den nötigen Druck ausübt, daß so rasch wie möglich der Neckarkanal ausgebaut und das Projekt fertiggestellt wird, ist die Möglichkeit der Schaffung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eines Groß-Mannheim gegeben und nicht allein die Frage für Seckenheim gelöst, sondern auch für Friedrichsfeld.

Man kann die Sache so aussprechen, daß es einfach für Friedrichsfeld nicht möglich ist, sich auf längere Jahre halten zu können. Friedrichsfeld hat nicht die geringste Ausdehnungsmöglichkeit mehr. So wie der Bürgermeister berichtet hat, besteht nicht einmal die Möglichkeit in der Zeit der ungeheuren Wohnungsnot für Friedrichsfeld selbst Wohnungen zu bauen, weil nicht ein Stückchen baureifes Gelände vorhanden ist. Wenn die Dinge viele Jahre dauern sollten, wird nach meiner Meinung für Friedrichsfeld die Sache so werden, daß die ganze Herrlichkeit dort zusammenbricht und der Bürgermeister keinen Ausweg mehr weiß. Deswegen ist es Pflicht der Regierung, so rasch wie möglich einzugreifen und nicht nur allein an die Frage so heranzutreten, ob die Möglichkeit besteht, durch Regierungsbeschluß oder Beschluß des Landtages ein Stück von der anderen Gemeinde wegzunehmen und zu dieser Gemeinde hinzuzufügen. Es kann sich die Frage nur in der einen Richtung der Schaffung eines Groß-Mannheim bewegen, indem man so rasch wie möglich versucht, das Neckarkanalbauprojekt fertigzustellen, damit das ganz Gelände von Industrie bebaut wird und so eine Verbindung mit der Gemeinde hergestellt werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses

> Der Landtag wolle das Gesuch des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Friedrichsfeld, Gemarkungserweiterung betr. der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III 2 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über das Gesuch des Verbands badischer Fleischbeschauervereine, Regelung der Versicherungsverhältnisse der Fleischbeschauer betr.

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Graf (Sozdem.):

Unterm 14. Januar 1926 richtete der Verband badischer Fleischbeschauvereine eine Eingabe an den Landtag mit dem Ersuchen, Ordnung in die Versicherungsverhältnisse der badischen Fleischbeschauer zu bringen. Eine nähere Bezeichnung über Art und Regelung der Verhältnisse fehlten.

Gleichzeitig richtete der Verband ein Gesuch an das Ministerium des Innern, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Von rund 1200 Fleischbeschauern sind kaum 100 gegen Krankheit und Unfall versichert. Die gesundheitlichen Gefahren des Berufes sind groß und zwar die Unfallgebühr durch das Hantieren mit scharfen Messern bei Ausübung der Fleischbeschau; die Gefahr von Unfällen in den nassen und schlüpfrigen Schlachtstätten und schließlich die Gefahr von Infektionskrankheiten bei der Untersuchung kranker Organe von Schlachttieren. Die Fleischbeschauer wollen eine genügende Krankenversicherung und eine Versicherung gegen Unfälle. Die Beiträge hätten die Gemeinden zu leisten. Die Frage ist rechtlich nicht so einfach, wie die Gesuchsteller sich denken. Maßgebend sind hier lediglich die Reichsgesetze und zwar die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz. Nach diesen Gesetzen ist die Versicherungspflicht und die Versicherungsberechtigung geregelt. Bei Beurteilung der versicherungsrechtlichen Frage ist immer wieder der Umfang der Beschäftigung und Dienstverhältnis des einzelnen Fleischbeschauers zu prüfen. Ein besonderes Merkmal ist, ob der Dienst des Fleischbeschauers im Hauptamt, oder im Nebenamt ausgeübt wird. Für die Krankenversicherungspflicht ist die hauptberufliche Eigenschaft Voraussetzung.

Hauptamtliche Fleischbeschauer unterliegen also der Krankenversicherungspflicht, wenn nicht die Verdienstgrenze von 2700 Mark pro Jahr überschritten wird oder wenn nicht als Beamte oder bei unwiderruflicher Anstellung Versicherungsfreiheit besteht.

Nebenamtlich tätige Fleischbeschauer können als Versicherungsberechtigte einer Krankenkasse beitreten; die Aufnahme ist aber je nach der Satzung einer Krankenkasse von einer Altersgrenze und dem Gesundheitszustand abhängig. Die Beiträge müssen in letzterem Falle von dem Fleischbeschauer ganz, im Falle der Versicherungspflicht zu zwei Dritteln getragen werden.

Angestelltenversicherungspflichtig sind alle Fleischbeschauer, die nicht als Beamte oder Angestellte durch die Mitgliedschaft bei der badischen Fürsorgekasse befreit oder schon Sozialrentner sind. Gegen Unfall ist nur der Teil der Fleischbeschauer reichsgesetzlich versichert, der irgendwie mit seiner Tätigkeit im Zusammenhange mit einem Schlachthofbetriebe steht. Sonst ist jede reichsgesetzliche Versicherung hier ausgeschlossen.

Eine Möglichkeit der Privatversicherung gegen Unfallgefahr besteht. Hier muß eben der Fleischbeschauerverband dahin wirken, daß in den Dienstverträgen mit den Gemeinden entsprechende Sicherungen enthalten sind. Ein Eingreifen der Regierung oder des Landtags ist hier nicht möglich, weil nach dieser Richtung hin die Gemeinden auf Grund des Selbstverwaltungsrechtes vollständige Freiheit haben.

Aber auch für die reichsgesetzliche Versicherung kann vom badischen Landtage aus dem Wunsche der Gesuchsteller nicht entsprochen werden. Eine Änderung der diesbezüglichen Gesetze, die auf die Verhältnisse der Fleischbeschauer zugeschnitten wäre, wird im Reiche nicht zu erreichen sein.

Dagegen dürfte feststehen, daß manche Gemeinde in Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen die Versicherung des Fleischbeschauers nicht richtig geregelt hat. Hier ist es Aufgabe der Regierung und der Behörden, die Gemeinden auf die gesetzliche Verpflichtung hinzuweisen.

Auf die Eingabe an das Ministerium des Innern hat dieses als Antwort eine eingehende Rechtsbelehrung an den Verband badischer Fleischbeschauervereine erfolgen lassen, in der alle Möglichkeiten der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung enthalten sind. Dadurch können die Fleischbeschauer auch selbst prüfen, ob die Gemeinden ihre gesetzliche Pflicht erfüllen. Das Ministerium hat aber auch entsprechende Anweisung an die Bezirksämter ergehen lassen, damit auch von der Aufsichtsbehörde auf die Durchführung reichsgesetzlicher Bestimmungen hingewiesen wird.

Das letztere ist aber auch der einzige Weg, auf dem in der Frage der Versicherungsverhältnisse für die Fleischbeschauer von seiten der Regierung etwas getan werden kann.

Der Ausschuß kam deshalb einstimmig zu dem Antrag,

> das Gesuch durch die Regierungsmaßnahmen für erledigt zu erklären.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Beratung.

Abg. Kurz (Sozdem.):

Sie werden es verstehen, wenn ich als Fleischbeschauer zu dieser Frage einige Worte verliere. Ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Regierung ihrerseits voll und ganz ihre Pflicht erfüllt hat. Es fehlt eben nur draußen ab und zu insofern, als sich Gemeindebehörden finden, die den Fleischbeschauern nicht hold sind: von diesen werden die Maßnahmen, die seitens der Regierung im Interesse der Fleischbeschauer ergriffen werden, dann eben sabotiert. Man kann sagen, daß draußen auf dem Lande der Fleischbeschauer das Aschenbrödel ist; er gilt bei der Gemeinde gewissermaßen als überflüssiger Faktor.

Wir unsererseits würden es begrüßen, wenn eine gesetzliche Handhabe gegeben wäre, damit man den einzelnen Fleischbeschauer in die Krankenversicherung aufnehmen könnte. Allein bei den traurigen und gerade miserabel zu nennenden Entlohnungsverhältnissen, wie sie inbezug auf die Fleischbeschauer bestehen, ist das nicht möglich: Gibt es doch draußen einzelne Ortschaften, in denen die Fleischbeschauer das ganze Jahr hindurch kaum, 50, 60, 80 oder 100 M. verdienen. Ich habe ja bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß eine große Gemeinde, wie zum Beispiel meine Heimatgemeinde, es noch nicht einmal ermöglicht, den Jahreslohn eines Fleischbeschauers auf die Höhe von 1000 M. zu bringen.

Sie sehen schon daraus, wie schwer die Regierung es hat, hier einzugreifen. Aber ich glaube, die Regierung sollte nicht erlahmen; sie sollte immer und immer wieder auf den gefährlichen Beruf des Fleischbeschauers ihr Augenmerk richten und die Gemeindebehörden, die Herren Bürgermeister veranlassen, daß alles geschieht, was im Interesse der Fleischbeschauer getan werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung des Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch der Vereinigung der Bürgermeister des Bezirks Tauberbischofsheim, Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Marxloff (Sozdem.):

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich über das Gesuch der Vereinigung der Bürgermeister des Bezirks Tauberbischofsheim, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr., zu berichten. Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. Februar d. J. zu dem Gesuch Stellung genommen.

Der kaufmännische Verein für den Bezirk Tauberbischofsheim hat in einem Schriftsatz vom 12. Juni 1926 sich an die Bürgermeistervereinigung des Bezirks Tauberbischofsheim mit der Bitte gewandt, sein Gesuch um Offenhaltung der Verkaufsläden an weiteren acht Sonntagen für die Gemeinden Tauberbischofsheim, Lauda und Königshofen der badischen Regierung oder dem badischen Landtage befürwortend zu übermitteln und dem Gesuche kräftigen Nachdruck zu verleihen. In dem Gesuch des kaufmännischen Vereins für den Bezirk Tauberbischofsheim wird das Verlangen um Genehmigung zur Offenhaltung der Kaufläden an weiteren acht Sonntagen damit begründet, daß den Landleuten in der Umgebung Gelegenheit geboten werden solle, ihre Einkäufe tätigen zu können. Insbesondere wäre dies angebracht in der Zeit, in der die ländliche Bevölkerung durch Feldarbeiten verhindert ist, an den Wochentagen die Einkäufe in der nächstgelegenen Landstadt besorgen zu können.

Weiter wurde auf die Regelung der Verkaufszeit an Sonntagen in Bayern hingewiesen. Bayern habe durch Freigabe von 26 Sonntagen die Möglichkeit zum Einkaufen in den kleineren Städten gegeben. Ähnliche Ausnahmen seien auch in Württemberg zugestanden worden. Es wird weiter geltend gemacht, daß die Gefahr einer Abwanderung vieler Käufer des Bezirks Tauberbischofsheim nach Bayern oder Württemberg drohe und daß eine solche Abwanderung erfolgen könne.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß infolge der Sonntagsruhe der Hausierhandel immer größere Ausdehnung annehme und sich damit zu einer reinen Landplage ausgewachsen habe. Das sicherste Mittel, diesem Übelstande abzuhelfen, bestände aber nur darin, durch Freigabe einer weiteren großen Anzahl von Sonntagen den Landleuten die Möglichkeit zu geben, an diesen Tagen Einkäufe zu tätigen. Sie wären dann nicht mehr, wie bisher, zum großen Teil auf die Hausierer angewiesen und brauchten sich nicht mehr mit billigen, zum Teil auch minderwertigen Waren anschmieren lassen.

Es hätte im Bezirk Tauberbischofsheim Befremden erregt, daß die Regierung dem Bezirk Wertheim acht weitere Ausnahmesonntage bewilligt habe, während eine weitere Eingabe aus dem Bezirk Tauberbischofsheim, die vom Amtsvorstand warm und dringend befürwortet sei, abgeschlagen worden ist. Was für den Bezirk Wertheim recht sei, wäre auch für den Bezirk Tauberbischofsheim billig. Im Gegenteil, Tauberbischofsheim grenze an Bayern und Württemberg und die Gefahr einer Abwanderung der Käufer des Bezirks Tauberbischofsheim nach Wertheim und nach Mergentheim sei groß. Überdies sei Tauberbischofsheim geschäftlich sehr benachteiligt durch die naheliegende und sehr leicht erreichbare Stadt Würzburg.

In einer Versammlung der Bürgermeister des Bezirks Tauberbischofsheim, die am 18. Januar 1926 in Grünsfeld stattgefunden hat und bei der 55 Gemeindevertreter anwesend waren, wurde zu der Eingabe des kaufmännischen Vereins für den Bezirk Tauberbischofsheim Stellung genommen und auch der ministerielle Erlaß vom 6. August 1925, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr., zum Gegenstand einer eingehenden Beratung gemacht. In der Zuschrift vom 25. Januar 1926 an den Herrn Präsidenten des badischen Landtages führt die Bürgermeistervereinigung des Bezirks Tauberbischofsheim aus, daß sämtliche Gemeindevertreter ohne jede Ausnahme die Eingabe des kaufmännischen Vereins vom 12. Januar 1926 und die darin gemachten Ausführungen für richtig halten und befürworten, auf das Eindringlichste die sofortige Gleichstellung der großen Gemeinden des Bezirks Tauberbischofsheim mit Wertheim, das ist die Einführung von weiteren 8 Verkaufs-Sonntagen.

Weiter wird dargelegt, daß die Ansicht des Herrn Ministers des Innern in seinem Erlaß vom 6. November 1925, wonach für Tauberbischofsheim eine Notwendigkeit zur Einführung von weiteren 8 Verkaufssonntagen nicht anerkannt werden kann, irrig und unverständlich sei. Der Wertheimer Bezirk

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

grenze nur an Bayern, während der Bezirk Tauberbischofsheim an Bayern und Württemberg angrenze. Wie für die Gemeinde Tauberbischofsheim, so bestehen auch die gleichen Verhältnisse für die Gemeinden Lauda und Königshofen, während die Lage von Buchen und Walldürn eine ganz andere sei.

Zum Schlusse bittet die Bürgermeistervereinigung den Landtag, auf das Ministerium des Innern dahingehend einzuwirken, daß eine unterschiedliche Behandlung zwischen dem Wertheimer und Tauberbischofsheimer Bezirk unterbleibt, und den 4 Gemeinden Tauberbischofsheim, Lauda, Königshofen und Boxberg weitere 8 Verkaufssonntage zugebilligt werden.

Im Ausschuß legte der Berichterstatter die Verhältnisse in dem Grenzbezirk Tauberbischofsheim und Wertheim dar. Die Stadtgemeinde Tauberbischofsheim liegt etwa 15 Kilometer von der bayerischen Grenze entfernt. Eine direkte Bahnverbindung von Tauberbischofsheim nach Würzburg liegt nicht vor; Würzburg ist nur über die Nebenbahn Wertheim—Königshofen zu erreichen. Die Beziehungen der Landbewohner des Bezirks Tauberbischofsheim sind auch nur wenig nach der bayerischen Seite orientiert. Wenn die Regierung für die Stadt Wertheim eine Ausnahme zugebilligt habe, dann sei dies darauf zurückzuführen, weil Wertheim direkte Grenzstadt ist. Die Bewohner jenseits des Mains, in der Gegend von Wertheim, haben schon immer ihre Beziehungen nach dem Städtchen Wertheim gehabt und mit Rücksicht auf die bayerischen Verhältnisse sei es erklärlich, daß für Wertheim die Ausnahme zugestanden worden ist.

Für die Stadt Tauberbischofsheim lägen aber die Verhältnisse viel anders, da Tauberbischofsheim viel weiter von der Grenze entfernt liegt. Es sind jetzt schon 10 Sonntage für die Verkaufszeit zugelassen worden, die durchaus hinreichend wären, auch der Landbevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihren Bedarf an Waren, die sie auf dem Lande draußen nicht erhalten können, in der nahegelegenen Landstadt decken zu können. Wenn der kaufmännische Verein des Bezirks Tauberbischofsheim sich gegen den Hausierhandel wendet, so tut er das lediglich aus Konkurrenzgründen. Es gibt auch im Hausierhandel durchaus ehrenwerte und reelle Persönlichkeiten. Würde für Tauberbischofsheim und die anderen großen Orte dieses Bezirkes eine Ausnahme gemacht, so würden mit dem gleichen Rechte weitere Städte mit den gleichen Anträgen kommen und es gäbe auf dem Gebiete der Sonntagsruhe keinen Halt mehr. In einer Besprechung, die mit Vertretern der kaufmännischen Vereine (Arbeitgeber), Vertreter der Handelskammern und Regierungsvertretern letztes Jahr stattgefunden hat, wurde anerkannt, daß für Tauberbischofsheim keine Ausnahme gemacht werden könne. Wenn die Tauberbischofsheimer erklären, daß für sie eine weitergehendere Beseitigung der Sonntagsruhe notwendig wäre als für die Handelstreibenden in Lauda usw., so steht das im Widerspruch mit der Auffassung der vorhin genannten Besprechung, aber auch im Widerspruch mit den gegebenen Tatsachen. Als Abnehmer für die Handelstreibenden in Tauberbischofsheim kommen nur badische Ort in Frage. Die nächsten bayerischen Orte, die eine gute Straßenverbindung mit Tauberbischofsheim haben, liegen mehr als 15 Kilometer von Tauberbischofsheim entfernt; diese Orte haben aber eine gute Verkehrsverbindung mit Würzburg. Eine Bahnverbindung aus Tauberbischofsheim oder dessen nähere Umgebung mit bayerischen Orten kommt nicht in Frage. Es kann deshalb wohl kaum eine Abwanderung der Käufer nach Bayern in Frage kommen.

Der Einwand, daß die ländliche Bevölkerung zu gewissen Zeiten des Jahres keine Zeit habe, um am Werktag einzukaufen, ist nicht stichhaltig. Für die täglichen Bedürfnisse ist in jedem Orte Sorge getragen und schon auf dem Wege von und zu dem Felde kommen die Familienangehörigen immer wieder einmal an einem Kaufladen vorbei und können auf diese Art, ohne Zeitversäumnis, ihre Bedürfnisse decken. Kleiderstoffe und landwirtschaftliche Geräte usw. werden zu den Zeiten eingekauft, wo die notwendige Zeit zur Verfügung steht und dafür genügen in Tauberbischofsheim, so gut wie in anderen Orten, 10 Sonntage, an denen die Läden offen gehalten werden können. Die Kaufleute in Tauberbischofsheim möchten sonderbarerweise auch nur in größeren Orten die weitere Offenhaltung der Läden zugestanden wissen, für die kleineren Orte halten sie die Offenhaltung offenbar nicht für erforderlich. Auch für die großen Städte halten die kleinstädtischen Kaufleute das Offenhalten der Läden deshalb nicht für erforderlich, weil in den größeren Städten angeblich genügend Publikum sei, um den dort wohnenden Kaufleuten Verdienst und Brot zu geben. Wo die Grenze zwischen Groß- und Kleinstadt gezogen werden kann, darüber geht natürlich der Streit und bei den Verhandlungen mit den Vertretern des Handels ist die Grenze immer weiter heraufgelegt worden, so daß schließlich für alle Städte mit Ausnahme von Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, die Aufhebung der Sonntagsruhe verlangt wurde. Diese 8 Städte waren bei der Tagung nicht vertreten, sonst hätten sie wahrscheinlich sich auch der Forderung angeschlossen.

Der Standpunkt, den die Kaufleute in den kleinen Städten einnehmen, zeigt deutlich, daß sie in egoistischer Weise, nur ihre Interessen vertreten. Sie wissen ganz genau, daß wenn in Stadt und Land in großen und kleinen Städten Sonntags offengehalten wird, dann niemand mehr verdient als jetzt, weil alle Leute ihr Geld nur einmal ausgeben können. Deshalb haben sie den Wunsch, daß eben nur sie offenhalten dürfen und die Herren von Tauberbischofsheim sind der Meinung, daß die Offenhaltung für die Nachbarstädte Lauda, Buchen und Walldürn usw. eigentlich nicht notwendig sei. Die Herren Bürgermeister des Amtsbezirks Tauberbischofsheim haben sich erst auf Veranlassung des kaufmännischen Vereins mit der Frage beschäftigt. Von sich aus haben sie offenbar kein Bedürfnis zu einer Änderung der bestehenden Verhältnisse empfunden.

In Bayern steht man gegenwärtig vor der Frage, ob man das Offenhalten der Läden in kleinen Städten einschränken, oder ob auch den großen Städten das Offenhalten gestattet werden soll. In der Stadt Würzburg werden die Läden nur an einigen Sonntagen im Jahre offengehalten und es besteht sogar die Gefahr, daß wenn in Tauberbischofsheim an mehr Sonntagen die Läden offengehalten werden, Würzburg auch mehr Verkaufssonntage einführen würde, da ein Teil des Bezirks Tauberbischofsheim bessere Bahnverbindungen nach Würzburg als nach Tauberbischofsheim hat.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die Kaufleute in Tauberbischofsheim lediglich ihr eigenes Interesse und nicht das Interesse der Bezirksbevölkerung vertreten. Es liegt kein Grund vor, Tauberbischofsheim anders zu behandeln als andere Städte, weil aus Bayern niemand nach Tauberbischofsheim kommt und aus der Umgebung von Tauberbischofsheim niemand nach Bayern geht, um dort einzukaufen. Württemberg hat bezüglich der Sonntagsruhe die gleichen Bestimmungen wie Baden und kann demzufolge nicht zur Begründung von Tauberbischofsheim herangezogen werden.

Der Herr Minister des Innern hat in einem Erlaß vom 6. August 1925 an die Bezirksämter, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr., unter anderem folgendes ausgeführt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Die Beantwortung des Runderlasses vom 14. April 1925 Nr. 41 063 hat ergeben, daß nur in 25 Proz. sämtlicher badischer Gemeinden die Ladengeschäfte aus Gepflogenheit an mehr als 10 Sonntagen im Jahre offengehalten werden. Damit ist der Nachweis erbracht, daß sich die Sonntagsruhe gut eingebürgert hat und im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Abweichungen durchführbar ist, wenn auch weitere kleine Anträge auf Genehmigung von weiteren Ausnahmen gestellt werden. Die Nachprüfung dieser Anträge hat ergeben, daß sie fast nirgends einer Notwendigkeit entsprechen. Überall wo die Durchführung der Sonntagsruhe von vornherein ernst genommen wurde, haben sich die Käufer im allgemeinen an die Sonntagsruhe gewöhnt, auch die meisten Verkäufer wissen deren Wert zu schätzen und verlangen selbst deren Beibehaltung."

Der Berichterstatter stellte deshalb den Antrag, der Landtag wolle beschließen, über das Gesuch der Bürgermeistervereinigung von Tauberbischofsheim zur Tagesordnung überzugehen.

In der Aussprache wurde das Gesuch der Bürgermeistervereinigung und das des kaufmännischen Vereins des Bezirks Tauberbischofsheim von einem Redner des Zentrums mit den gleichen Gründen befürwortet, wie in der genannten Eingabe einleitend des Berichts geschildert wurde. Ein Regierungsvertreter schildert besonders die bayerischen Verhältnisse und legt dar, daß in Bayern die großen Städte jetzt auch eine längere Offenhaltung verlangen mit Rücksicht auf die Konkurrenz, die ihnen durch die kleinen Städte gemacht wird. Bayern wird zweifelsohne auch für die Kleinstädte zu einer anderen Regelung kommen müssen. Außerdem nahm der Regierungsvertreter Bezug auf die Stellungnahme der Handelskammern und der kaufmännischen Arbeitgeber, die eine Ausnahme für den Bezirk Tauberbischofsheim nicht für erforderlich halten.

Bei Bürgermeisterkonferenzen wären mitunter auch direkte Interessenten vertreten, die ebenfalls Verkaufsgeschäfte besitzen, weshalb es erklärlich sei, wenn dann Beschlüsse zustande kommen, wie dies auf der Bürgermeisterkonferenz in Grünsfeld der Fall war.

Ein Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung tritt für die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe ein und wendet sich gegen das Gesuch; er habe sich schon in jungen Jahren als Arbeitnehmer für die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingesetzt und auch später, als er selbständig wurde, und jetzt noch sei er ein warmer Befürworter der Sonntagsruhe. Es seien auch ethische Gründe, die für die Sonntagsruhe sprechen. Man solle sich nicht von den Interessenten ins Schlepptau nehmen lassen, es müsse den Bestrebungen auf Durchbrechung der Sonntagsruhe entgegengetreten werden. Übrigens seien wohl weit überwiegend die Geschäftsinhaber gegen eine Offenhaltung, sie sind selbst froh, daß die Sonntagsruhe eingeführt ist.

Ein weiterer Zentrumsredner tritt für die Sonntagsruhe ein, schon vom religiösen Standpunkte aus und im Interesse der Heiligung des Sonntags.

Die Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters ergab dessen Annahme mit 17 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen. Ich habe deshalb namens des Ausschusses das Hohe Haus zu bitten, folgendem Antrag seine Zustimmung zu erteilen:

„Der Landtag wolle über das Gesuch der Vereinigung der Bürgermeister des Bezirks Tauberbischofsheim vom 25. Januar 1926, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr., zur Tagesordnung übergehen."

Abg. Sack (Zentr.):

Ich werde Sie nicht lange aufhalten; darum will ich auch nicht auf gewisse Äußerungen des Herrn Berichterstatters eingehen, obwohl sie mir schief zu sein und nicht in allem einer eingehenden Kenntnis der in Frage stehenden lokalen Verhältnisse zu entspringen scheinen. Ich verzichte, darauf einzugehen. Ich verzichte bei der im Hause vorherrschenden Stimmung auch darauf, einen Gegenantrag einzubringen; es wäre ihm ja doch kein Erfolg beschieden. Nichtsdestoweniger stimme ich gegen den Antrag des Ausschusses. Das Hohe Haus muß sich darüber klar sein, daß die Dinge nicht zur Ruhe kommen und daß Gesuche, wie heute eines zur Debatte steht, immer wieder an den Landtag gelangen werden und zwar solange, als in dem bayerischen Unterfranken, dessen Verhältnisse nicht sonderlich anders geartet und geschichtet sind als die des badischen Frankenlandes, eine von dem badischen Frankenland so weitgehend abweichende und bevorzugte Regelung der sonntäglichen Offenhaltung der Läden Geltung hat. Es ist zu wünschen und ich bitte die Regierung dringend, ihren Einfluß bei der Reichsregierung dahin geltend zu machen, daß in der zur Entscheidung stehenden Frage unter gleichartigen Verhältnissen auch in verschiedenen Staaten, namentlich in den Grenzgebieten, eine möglichst gleiche oder angeglichene Regelung erfolgt. Es besteht kein stichhaltiger Grund, in Bayern die Sonntagsruhe laxer zu handhaben als in Baden! Einem Bestreben, das hier Wandel schaffen will, scheint ja hinfort auch ein größerer Erfolg zu winken, als bisher, nachdem der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß in Bayern selbst eine Bewegung in Gang gekommen ist, die eine Verringerung der bisher ausgenommenen Zahl der Sonntage zum Ziele hat.

Nun noch ein kurzes Wort zu der unterschiedlichen Regelung zwischen Wertheim und Tauberbischofsheim. Ich gönne den Wertheimern den Vorteil. Aber auch in dieser Hinsicht liegen die Dinge nicht so außerordentlich verschieden, daß die bekannte unterschiedliche Behandlung in vollem Umfange ohne weiteres verständlich ist. Ich bitte die Regierung dringendst, im Interesse einer endlichen Beruhigung der Tauberbischofsheimer Geschäftswelt, die Dinge zum Zwecke einer möglichst gleichheitlichen Regelung auch zwischen Tauberbischofsheim und Wertheim im Auge zu behalten.

Beratung:

Abg. Hertle (Bürgerl. Ver.):

Die Eingabe, die die Bürgermeistervereinigung Tauberbischofsheim gemacht hat, hat ja tatsächlich den Ursprung, wie ihn der Herr Berichterstatter geschildert hat. Nachdem man den Kaufmännischen Verein Tauberbischofsheim mit seinem gerechten Verlangen abgewiesen hatte, hat sich die Bürgermeisterversammlung veranlaßt gesehen, diesen Kaufmännischen Verein zu unterstützen.

Der Herr Berichterstatter hat aber die Sachlage nicht richtig dargestellt. Wenn er meint, daß draußen in den Gemeinden überhaupt kein Interesse vorhanden wäre, ja wenn er geglaubt hat, darauf hinweisen zu wollen, daß auch unter den Bürgermeistern verschiedene Kaufleute gewesen wären, so muß ich sagen: das Verlangen ist ein allgemeines. Ich möchte da heute eine Mahnung an alle politischen Parteien richten, die hauptsächlich vor den Wahlen im Hinterland recht eifrig um die Stimmen des Hinterlandes agitiert haben, während man heute, wo das Hinterland Gleichberechtigung, Gleichstellung gegenüber anderen Freistaaten verlangt, dieses voll und ganz berechtigte Verlangen ablehnt (Abg. Ritter: Den Völkerbund anrufen!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich habe tief bedauert, daß der Rechtspflegeausschuß zu diesem Resultat gekommen ist (Zuruf von den Sozialdemokraten). Als wir am 2. März eine Bürgermeisterversammlung in Tauberbischofsheim hatten, da wurde das Ergebnis bekanntgegeben, das der Rechtspflegeausschuß gezeitigt hatte, und ich kann Ihnen verraten, daß in dieser Bürgermeisterversammlung offen der Mißstimmung über diese Abstimmung Ausdruck gegegeben worden ist. Wie, das will ich Ihnen nicht verraten (Abg. Sack: Sagen Sie es nur!). In diesem Fall, wo eben die Verhältnisse so liegen, daß Bayern so entgegenkommend ist und auf der anderen Seite auch Württemberg leichtere Bestimmungen hat, würde sich auch hier in Baden, glaube ich, insbesondere die Regierung gar nichts vergeben, wenn sie diesem berechtigten Verlangen Rechnung tragen würde.

Ich für meine Person werde selbstverständlich dem Antrag der Herren Bürgermeisterkollegen meine Zustimmung geben (Abg. Ritter: Aus Solidarität!).

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Nicht in der Antragstellung des Ausschusses scheint mir eine Schwierigkeit zu liegen, sondern in den Tatsachen, die uns wieder einmal durch Eingaben aus lokalen Gebieten vorgetragen werden. Wir haben gewiß nicht zum letztenmal über derartige Dinge zu reden; darin hat der Herr Kollege Sack ganz recht. Aber eine Lösung dieser Frage wird weder in der von ihm noch in der vom Herrn Kollegen Hertle angedeuteten Richtung erfolgen können.

Bei den außerordentlichen langen Grenzlinien Badens im Osten, Süden und Norden und bei den verschiedenen Rechtsverhältnissen in den Nachbargebieten würden wir dann tatsächlich dazu kommen, daß der größte Teil des badischen Landes unter einer Ausnahmebehandlung, nämlich unter Rechtsverhältnissen der Nachbargebiete stünde, während wir in Baden zwar für diese Frage der Sonntagsruhe eine Gesetzgebung, aber fast keine Gebiete zu deren Anwendung mehr hätten. Ich glaube, was wir seinerzeit ausgeführt haben, ist die Hauptsache: man sollte bei diesen Dingen, da lokale Wünsche nur schwer berücksichtigt werden können, eben immer mehr zu einer allgemeinen Reichsregelung übergehen (Sehr richtig! in der Mitte). Wenn sie aber kommt, dann müßten allerdings die Landesparlamente den Willen haben, sie durchzusetzen. Glaubt man aber, das nicht tun zu können, dann müßte man meiner Auffassung nach den Bezirksstellen überhaupt die denkbar größte Freiheit in der Regelung der örtlichen Verhältnisse geben. Es gibt nur eines oder das andere. Sonst beschäftigen wir uns in jeder Sitzungsperiode mit einer Menge derartiger Wünsche, und sobald man sie im einzelnen prüft, wird man bei keinem einzigen sagen können, daß nicht bis zu einem gewissen Grad berechtigte Interessen vorliegen.

Aber nun muß ich wieder auf die alte Tatsache zurückkommen, die mir dieser Tage im Hinterland vollauf bestätigt worden ist, nämlich, daß eine ganze Anzahl von Geschäftsleuten der kleinen Bezirks- und Amtsstädtchen gar nicht davon erbaut wäre, wenn man ihnen dieses Geschenk machen würde; denn schließlich sind gerade in den kleinen Geschäften, wo verhältnismäßig wenig Hilfskräfte zur Verfügung stehen, die Handeltreibenden selbst noch am meisten die Woche über an ihren Ladentisch gebunden und freuen sich auf den Sonntag, an dem sie sich endlich auch einmal ein bißchen ausschnaufen können (Sehr richtig! links). So muß man das eine gegen das andere abwägen; und ich glaube, wenn man das tut, dann kann man aus solchen Fragen keine Riemen schneiden. Im übrigen liegen tatsächlich für Wertheim infofern die Verhältnisse etwas ungünstiger, als die guten Verkehrsbedingungen ins Bayerische hinein, die Abwanderung der Käufer dort allerdings ganz erheblich begünstigt.

Im bayerischen Gebiete herrscht nach meiner Information in diesen Dingen geradezu eine Anarchie; es macht bald jede Bezirksverwaltung dort, was sie will, und ob wir dieses Beispiel nachahmen wollen, das möchte ich doch zu einer sehr eingehenden Erwägung empfehlen. Besser scheint uns hier die Reichsregelung, wenigstens eine Vereinbarung der beteiligten Länder.

Ministerialrat Dr. Engler:

Ich möchte auf die Ausführungen des Kollegen Sack nur sagen, daß die badische Regierung sich schon seit jeher dafür eingesetzt hatte, die Reichsregierung möge auf eine gleichmäßige Regelung hinwirken. Es hat vor einigen Wochen auch der Herr Reichsarbeitsminister eine eindringliche Ermahnung an die bayerische Regierung gerichtet, sie möchte die Regelung der Sonntagsruhe den Verhältnissen der angrenzenden Länder angleichen. Denn die Klagen, die von uns kommen, kommen natürlich noch in viel höherem Maße von Württemberg, sie kommen von Hessen, von Sachsen, von allen Seiten. In Bayern selbst ist die Sache in Gärung, weil man in Bayern jetzt vor der Frage steht, entweder auch den allergrößten Städten die Durchbrechung der Sonntagsruhe zu gestatten oder die Sache auf ein richtiges Maß zurückzuführen. Man ist in Bayern sowohl in den Handelskammern, in den Handelskreisen als auch in anderen Kreisen überzeugt, daß der Zustand so nicht bleiben kann.

Dem Herrn Abg. Hertle gegenüber möchte ich sagen, daß für Württemberg die Verhältnisse nicht geregelt sind wie in Bayern, sondern wie in Baden, und wenn von der Grenze Klagen kommen, so hat sich immer gezeigt, daß sie auch nicht mehr Sonntage frei haben drüben in Württemberg als in Baden, die freien Tage sind nur mitunter auf einen anderen Sonntag gelegt. Dann gehen die Klagen herüber und hinüber; das hat sich gegenüber Württemberg immer gezeigt.

Dann möchte ich noch betonen, daß die Eingabe der Bürgermeister etwas ganz anderes will als die Eingabe des Tauberbischofsheimer kaufmännischen Vereins. Der kaufmännische Verein Tauberbischofsheim verlangt nur für Tauberbischofsheim, während die Bürgermeister für alle Gemeinden oder wenigstens für die größeren Gemeinden die Aufhebung der Sonntagsruhe wollen. Es ist zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied. Ich will jetzt nicht weiter auf die Sache eingehen. Es ist im Rechtspflegeausschuß nach meiner Auffassung mit Recht betont worden, daß wenn man dem Handelsgewerbe deswegen die Durchbrechung der Sonntagsruhe gestattet, weil einige Leute glauben mehr Geld zu verdienen, dann muß man diese Möglichkeit den produktiv Schaffenden erst recht gewähren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Ausschußantrag nach nochmaliger Verlesung durch den Präsiden mit 42 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Wir sind zwar in der Abstimmung, wenn aber das Haus damit einverstanden ist, kann durch eine Erklärung die Abstimmung motiviert werden (Widerspruch erhebt sich nicht).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Mit Zustimmung des Hauses erhält zu einer Erklärung zur Abstimmung das Wort

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

In Form einer persönlichen Bemerkung meinetwegen! Ich habe diese Haltung eingenommen, weil ich den gefaßten Beschluß für irrig halte. Hier sind Dinge, die geordnet gehören; die Ordnung verdient in die Wege geleitet zu werden durch die Reichsregierung. Deswegen hielte ich den Beschluß für richtig, empfehlend in dem Sinne, daß die badische Regierung bei der Reichsregierung dahin wirkt, daß tunlichst die einzelnen Länder nach einheitlichen Gesichtspunkten die Frage ordnen. Das ist auch der Sinn des Regierungsvertreters in seinen Ausführungen. Diese Art der Behandlung wäre eine freundliche und sachlichere gewesen; die Art der Behandlung, wie sie jetzt vorliegt, halte ich nicht für so, wie ich sie gewünscht hätte, und darum meine Haltung.

Der Präsident bemerkt zur Tagesordnung, daß das Gesuch des Bergingenieurs Frohwein, Änderung des Berggesetzes betr., bezw. der Ausschußbericht zurückgestellt worden ist, weil Herr Bergingenieur Frohwein noch ein weiteres Gutachten in der fraglichen Sache angekündigt hat. Das Gesuch wird deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Ziffer IIc 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Bock u. Gen., die Notlage der Studenten (Drucks. Nr. 46 und 46a).

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Rückert (Sozdem.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über den Antrag Bock u. Gen., Drucks. Nr. 46 zu berichten:

Um die Verbindung der Heimat mit den im Felde stehenden Studierenden aufrecht zu erhalten, wurde am Anfang des Krieges der „Deutsche Studentendienst von 1914" gegründet. Durch den Krieg wurden vielen Studierenden die materiellen Grundlagen des Studiums entzogen. Angesichts der Notlage dieser Kreise wurden allenthalben in Anlehnung an den 1914 entstandenen „Deutschen Studentendienst" nach dem Kriege Einrichtungen sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art getroffen. So wurden Wohnungsnachweise, Lehrmittel-, Bücher- und Bekleidungsämter geschaffen. Größere Sorge wurde der Erleichterung der Verpflegung zugewendet und durch Entgegenkommen des Unterrichtsministeriums an den drei Hochschulen eigene Speisungen eingerichtet.

1923 wurde der „Studentendienst" überall in eine festere Form gebracht. Mitglieder des Vereines können werden die deutschen Studierenden, sowie sonstige Einzelpersonen, Körperschaften, Vereine und Gesellschaften, welche die studentische Wohlfahrtspflege durch Rat und Tat unterstützen wollen. Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin durch den Vorstand. Zu Ehrenmitgliedern kann der Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates Personen ernennen, die durch Stiftungen oder in sonstiger Weise sich um die studentische Wohlfahrtspflege besonders verdient gemacht haben.

Die Aufgaben sind inzwischen sehr gewachsen. Neben der Mensa bestehen Tagesheime, in welchen Erfrischungen verabreicht werden, Verkaufsabteilungen für Bücher, Lehrmaterialien, Kleider und Nahrungsmittel. Da und dort ist eine Druckerei eingerichtet, bei welcher die Studierenden Beschäftigung und damit Verdienst finden. Der Studentendienst leiht kurzfristige Darlehen aus, er vermittelt Arbeit während der Ferienzeit, außerdem veranstaltet er künstlerische und unterhaltende Abende. Wohl überall besteht ein Wohnungsnachweis. Außerdem vermittelt der Studentendienst Preisermäßigung und Vergünstigung aller Art, beispielsweise beim Theater, bei der Reichsbahn, beim Kauf von Lehrbüchern usw. Der Studentendienst Karlsruhe unterhält eine Schuhreparaturwerkstätte, in Heidelberg besteht eine Wäscherei und Schreibstube. Die Aufgaben sind, wie aus dieser Aufzeichnung hervorgeht, vielgestaltig. Die einzelnen Wirtschaftskörper sind in ganz Deutschland in der „Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft" zusammengeschlossen.

Vom Unterrichtsministerium wurden im Wintersemester 1924/25 und im Sommersemester 1925 Gesundheitsuntersuchungen eingeführt. Die Kosten für langwierige Krankheitsfälle sollen durch Zusammenwirken der „studentischen Krankenkasse" und der „Wirtschaftsbeihilfe der deutschen Studentenschaft" aufgebracht werden. In Heidelberg wurden vom 1. Dezember 1924 bis Ende des Sommersemesters 1925 für Tuberkulose und Erholungsfürsorge 10 500 M. aufgewendet. Neben diesen Einrichtungen besteht die „Darlehenskasse der deutschen Studentenschaft e. V." mit dem Sitz in Dresden. Diese wurde im Juni 1921 gegründet. Der Zweck ist die Gewährung von insbesondere langfristigen Darlehen an bedürftige und geeignete Studierende vor und nach der Abschlußprüfung.

Endlich ist anzuführen, daß Anfang 1925 die „Studienstiftung des deutschen Volkes" gegründet wurde. Diese hat den Zweck, begabten und mittellosen Abiturienten das Studium zu ermöglichen.

Ein Teil der Einrichtungen trägt sich selbst, beispielsweise die Verkaufsabteilungen und die Druckereien, die anderen Einrichtungen werden erhalten: 1. durch Spenden, 2. durch Beiträge der Studierenden, 3. durch Beiträge des Staates. Der Staat hat beispielsweise im Hauptvoranschlag 1924/25 und 1925/26 unter Titel III 21 000 M. für Stipendien und soziale Fürsorge für Studierende bewilligt. Davon entfallen auf Heidelberg 8000 M., auf Freiburg 8000 M. und auf Karlsruhe 5000 M. Auch sind für Stipendien an Studierende badischer Staatsangehörigkeit an außerbadischen Hochschulen 2000 M. vorgesehen. Endlich ist im II. Nachtrag für die Darlehenskasse der deutschen Studentenschaft als Staatsbeihilfe für 1925 ein unverzinsliches Darlehen von 40 000 M. eingestellt.

Die Abg. Bock u. Gen. haben nun den bereits erwähnten Antrag Nr. 46 gestellt. Dieser zerfällt in 5 Abschnitte. Der Antrag ist dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Stellungnahme unterbreitet worden. Dieses hat die 3 Hochschulen des Landes zum Bericht aufgefordert. Meine nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf diesen Bericht.

Der Antrag lautet in Ziffer 1:

1. Für die notleidenden Studierenden sind zu ermäßigten Preisen, bei völliger Mittellosigkeit kostenlos, Holz und Kohlen in genügenden Mengen bereit zu stellen.

Die einzelnen Hochschulen behandeln diese Frage folgendermaßen: Freiburg ist für Naturalabgabe, Karlsruhe für geldliche Unterstützung, während Heidelberg sich in dieser Frage nicht ausgesprochen hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ziffer 2 des Antrages lautet:

2. Gebühren und Honorare solcher Studenten, deren elterliches Einkommen 3000 RM. nicht übersteigt (bei weiteren unversorgten Geschwistern ist diese Summe progressiv zu steigern), sind zu erlassen. Darüber hinaus sind ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen für kurz- und langfristige Darlehen und für Mensa-Freitischkarten.

Diese Ziffer 2 behandelt erstens den Honorarnachlaß, zweitens Darlehen, drittens Freitische. Der Honorarnachlaß betrug im Sommersemester 1925 in den einzelnen Hochschulen wie folgt: Freiburg 21,74 Proz., Karlsruhe 19,30 Proz., Heidelberg 17,10 Proz. Die Hochschule in Heidelberg hat statistisches Material aus der Friedenszeit beigegeben. Ich will daraus nur ein Semester zur Kenntnis bringen. Im Sommersemester 1913 betrug der Honorarnachlaß nur 5,2 Proz. und zwar bei den einzelnen Fakultäten wie folgt: Theologen 11,6 Proz., Juristen 2,1 Proz., Mediziner 4,7 Proz., Philosophen 5,4 Proz. und Naturwissenschaften 7,2 Proz., im ganzen also 5,2 Proz., während jetzt in Heidelberg dieser Prozentsatz 17,10 Prozent beträgt.

Karlsruhe sagt zu dieser Frage: Im Sommersemester 1925 haben von 1281 Studierenden 389 um Nachlaß oder Ermäßigung der Unterrichtsgelder und Vorlesungshonorare nachgesucht. Es wurde 78 Studierenden die ganze Befreiung gewährt, während 115 Studierenden zu $^{7}/_{10}$, 114 Studierende zu $^{5}/_{10}$ und 62 Studierende zu $^{3}/_{10}$ befreit wurden. Es heißt weiter: da der Gesamtbetrag der Honorarnachlässe nach einer von den Hochschulen getroffenen Vereinbarung 20 Prozent der angefallenen Gebühren nicht übersteigen soll, so konnte bei der großen Zahl der Bewerber ganzer Erlaß nur besonders bedürftigen Studierenden gewährt werden.

Der Berichterstatter war der Auffassung, daß eine so schematische Gebühren- und Honorarbefreiung, wie es Ziffer 2 des Antrags 46 vorschlägt, nicht angängig sei. Neben dem Einkommen der Eltern müsse man auch andere Umstände, vor allen Dingen Befähigung, Fleiß und sonstige Geeignetheit der Studenten berücksichtigen, außerdem ob das Studium am Sitz der Eltern oder außerhalb erfolgt. Daneben müssen geprüft werden, ob das Einkommen, Arbeitseinkommen oder Renteneinkommen sei.

Ich wende mich nun den Darlehen zu. An Darlehen wurden im Sommersemester 1925 gewährt: kurzfristige in Freiburg an 180 Studierende 8560 M., in Karlsruhe an 400 Studierende mit 15 172 M., in Heidelberg vom 1. Mai bis 1. November 1925 5887 M. Langfristige Darlehen in Freiburg an 28 Studierende mit 10 285 M., in Karlsruhe an 50 Studierende mit 13 460 M., in Heidelberg an 64 Studierende mit 19 730 M. Die langfristigen Darlehen müssen mit 8 Prozent verzinst werden. In Heidelberg waren unter den 64 Darlehensnehmern 10 Studentinnen. Heidelberg hat eine Aufstellung nach Landsmannschaften dem Bericht beigegeben und daraus ist folgendes ersichtlich. Die langfristig ausgegebenen Darlehen im Sommer 1925 sind an folgende Staatsangehörige gegeben worden: Preußen 22, Bayern 6, Sachsen 1, Baden 25, Thüringen, Hessen und Hamburg je 1, Anhalt 2, Auslandsdeutsche 4, während bei einem keine Angabe der Staatsangehörigkeit vorliegt.

Im Sommersemester 1925 wurden täglich in Heidelberg bei 2516 Studierenden im ganzen 8224 Freitische gewährt. Hiezu kommen noch 2856, welche von der Universität bestritten wurden.

Freiburg hatte bei 2322 Studierenden insgesamt täglich durchschnittlich 120 Freitische, Karlsruhe gewährte im Wintersemester 1925/26 bei 1281 Studierenden durchschnittlich täglich etwa 80 Freitische.

Ziffer 3 des Antrages lautet:

3. Studierende, deren elterliches Einkommen 3000 RM. nicht übersteigt und die demzufolge keine festen Bezüge haben, sind, soweit ihnen von den Arbeitsnachweisen keine die Existenz sichernde Arbeit beschafft werden kann, in das Vollerwerbslosenverhältnis aufzunehmen.

Allgemein wird berichtet, daß die Zahl der Werkstudenten zurückgegangen sei. Statistisches Material konnte jedoch nicht beschafft werden. Die Studenten würden sich zum größten Teil selber Arbeitsgelegenheit suchen, heißt es in den Berichten; der Rückgang der Werkstudenten sei allerdings auf den Rückgang der Arbeitsmöglichkeit zurückzuführen.

Heidelberg schreibt unter anderem in bezug auf die Ziffer 3 des Antrags Bock und Gen.:

„Der Vorschlag, den Werkstudenten im Falle der Erwerbslosigkeit in die Vollerwerbslosenfürsorge zu übernehmen, ist bereits vor Jahren mehrfach erörtert. Man ist immer wieder davon abgekommen, weil durch die Erwerbslosenunterstützung der Studierenden die sittlichen Grundlagen des Werkstudententums aufs schwerste erschüttert erscheinen. Der Student steht außerhalb der Erwerbsberufe und des Sozialgefüges der heutigen Wirtschaftsordnung und kann deshalb auch in Zeiten der Krisen nicht als ihr Opfer angesehen werden."

Damit komme ich zu Ziffer 4 des Antrags, welche lautet:

„Nach der Art der preußischen Hochschulen ist die kleine Matrikel einzuführen oder sind den Hörern entsprechende Rechte zu erteilen. Hörer, die im Berufsleben stehen und deren Einkommen 2000 RM. nicht übersteigt, sind von den Gebühren zu befreien. Notleidende Hörer erhalten die Berechtigung, von den Vorteilen der Studentenwirtschaftshilfe Gebrauch zu machen."

Hier ist es wohl am zweckmäßigsten, wenn ich ganz kurz die Bestimmungen anführe, wie sie bei unseren einzelnen Hochschulen bestehen; ich habe hier die „Akademischen Vorschriften für die badischen Universitäten zu Heidelberg und Freiburg". Die strittige Angelegenheit ist in § 4 dieser Vorschriften geregelt; die wichtigsten einschlägigen Bestimmungen lauten folgendermaßen:

„Von Reichsangehörigen wird der Besitz des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, eines deutschen Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule verlangt",

und dann wird weiter gesagt:

„Reichsangehörige, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nur ausnahmsweise zur Immatrikulation zugelassen werden, wenn sie sich über eine sonstige genügende wissenschaftliche Vorbereitung zu den Universitätsstudien auszuweisen vermögen. Als Mindestmaß wird eine Vorbildung verlangt, die der Reife für die Prima einer der genannten deutschen Höheren Lehranstalten entspricht."

Außerdem äußert sich hierzu noch Karlsruhe wie folgt:

„Im Sommersemester 1925 waren 39 außerordentliche Studierende auf Grund von § 43 aufgenommen. Diese genießen alle Rechte der Studierenden und werden bezüglich des Honorarnachlasses genau wie diese behandelt. Auch nehmen sie an allen Einrichtungen der Studentischen Wirtschaftshilfe teil."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nunmehr wende ich mich zum letzten Teil des Antrags Drucks. Nr. 46:

„Unabhängig von der Zusammensetzung des Allgemeinen Studentenausschusses sind zu den Beratungen über Gebührennachlaß und Wirtschaftshilfe von den Universitätsbehörden in größerem Maße auch nichtkorporierte Studenten heranzuziehen."

Hierzu äußert sich in besonders ausführlicher Weise Heidelberg. Es sagt nämlich hierzu:

„Vom Standpunkt der Studentenhilfe kann es nicht scharf genug abgelehnt werden, was unter 5) in dem Antrag Nr. 46 vorgeschlagen wird, nämlich außer der offiziellen Vertretung im Allgemeinen Studentenausschuß noch Nichtkorporierte zur Beratung über Gebührenerlaß usw. heranzuziehen. Hierdurch wird der Riß in der Studentenschaft wieder erheblich vergrößert, der erfahrungsgemäß unsere Arbeit überall und immer wieder erschwert. Die Studentenhilfe betont, daß sie völlige Neutralität zu wahren hat in politischen wie konfessionellen wie auch in Hochschulpolitischen Fragen, vor allem darin, daß sie die Gegensätze Korporationsstudent und Freistudent nicht kennt."

In den Berichten, die von den einzelnen Hochschulen an das Ministerium des Kultus und Unterrichts eingereicht worden sind, ist aber noch eine andere Frage behandelt worden, die ich hier ganz kurz streifen möchte. Es handelt sich um die Frage der Errichtung von Studentenhäusern. Aachen, Bonn und Dresden seien in dieser Hinsicht bereits voran gegangen. Hier liegt eine Frage vor, die auch in unserem Lande in absehbarer Zeit aktuell werden wird, wenn nicht gar jetzt schon. Bei der Begründung dieser Frage wird auf die große Wohnungsnot und auf die Höhe der Zimmermieten hingewiesen.

Im Haushaltsausschuß hat der Antragsteller seinen Antrag eingehend begründet und dabei noch angeführt, daß selbst bei völliger Gebühren- und Honorarbefreiung noch erhebliche Beträge für Seminare usw. zu entrichten sind. Die nicht unbeträchtlichen Examenkosten sollten auf den Staat übernommen werden. Er rügte, daß der „Studentendienst" für Beschaffung von ermäßigten Eisenbahnfahrten eine Gebühr von 50 Pfennig erhebe.

Ein Zentrumsredner wies darauf hin, daß im Frieden ein Student, welcher Befreiung hatte, noch etwa 7 M. zahlte — heute jedoch 40 Mark pro Semester zahlen müsse. Bezüglich der Kosten für Examen sollten Erleichterungen eintreten. Es sei auch zu prüfen, ob die Stipendien von den Bedachten in späteren Jahren wieder zurückbezahlt werden könnten.

Ein Redner der liberalen Volkspartei führte aus, daß in Freiburg ausreichende Arbeitsräume für Studierende vorhanden seien. Dem schloß sich ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung bezüglich der Universität Heidelberg an.

Der Antrag des Berichterstatters, der Ihnen jetzt als Antrag des Haushaltsausschusses vorliegt, wurde — und zwar Ziffer I einstimmig, Ziffer II mit allen gegen eine Stimme — angenommen.

Demgemäß habe ich namens des Haushaltsausschusses zu bitten, Sie möchten den Antrag auf Drucks. Nr. 46a annehmen, der Ihnen allen gedruckt vorliegt und folgendermaßen lautet:

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen:

I. die Regierung zu ersuchen

a) zu prüfen, ob beim nächsten Voranschlag für die Jahre 1926/27 — Hauptabteilung V — Ministerium des Kultus und Unterrichts — die Beträge für Stipendien und soziale Fürsorge für Studierende im Hinblick auf die Notlage der Studierenden entsprechend erhöht werden können;

b) zu prüfen, ob für den Nachlaß von Gebühren und Honoraren neue, den sozialen Bedürfnissen mehr Rechnung tragenden Grundsätze aufgestellt werden können und ob zu den Einzelberatungen über Gebührennachlaß und Honorarbefreiung nicht Vertreter der Studentenschaft, insbesondere solche, welche in der studentischen Wohlfahrtspflege tätig sind, stärker herangezogen werden können;

II. den genannten Antrag der Abg. Bock u. Gen. für erledigt zu erklären.

Die Beratung wird eröffnet.

Zur Begründung des Antrags der Abg. Bock und Gen., Notlage der Studenten betr. (Drucks. Nr. 46), erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wird es mir nicht möglich sein, so weit ins Einzelne auf diese Angelegenheit einzugehen, als es meiner Ansicht nach notwendig wäre. Wenn ich aber heute die Frage gewissermaßen nur gekürzt behandle, so kann ich das ja deshalb tun, weil doch in den nächsten Wochen anläßlich der Beratungen über das Budget des Ministeriuums des Kultus und Unterrichts Gelegenheit gegeben sein wird, auf diese Frage zurückzukommen; ich will meinen Ausführungen auch gleich den Vorbehalt vorausschicken, daß ich bei dem genannten Anlaß eingehend auf diesen Gegenstand zurückkommen werde.

Der hier gestellte Antrag hat sehr starke Auswirkungen gehabt.

Es haben alle Universitäten im Lande sich damit beschäftigt, und es klang allgemein das Echo zurück, daß die Notlage erheblich größer ist, als man nach meiner Überzeugung dies bisher bei den Studenten für möglich gehalten hat, weil der Student zum großen, übergroßen Teil sich nicht aus den unteren Schichten der Bevölkerung rekrutiert, sondern aus den mittleren Bürgerschichten, jenen, die man bisher als wohlhabend bezeichnete.

Es ist vielleicht typisch für die jetzige soziale Stellung der Studenten und damit der Eltern der Studenten, einen Satz zu zitieren, den Professor Dr. Kratzer hier in Karlsruhe im Februar in der Aula der technischen Hochschule anläßlich des 5jährigen Bestehens der Studentenküche aussprach. Er erklärte, „es sei ein Mißverhältnis, daß ein Student, der in vielen Fällen nur 60 bis 80 Mark Monatswechsel hat, davon die Hälfte für sein Zimmer allein ausgeben muß, denn unter 30 bis 40 Mark pro Monat ist ein möbliertes Zimmer zurzeit nicht zu finden." Persönlich erfuhr ich, daß dieser Monatswechsel von 60—80 Mark noch etwas Günstiges verkörpert, daß die Wechsel heruntergehen bis zu 20 Mark pro Monat, das heißt mit anderen Worten, daß die hier genannte Schicht Studenten, die mit einem Wechsel von 20 bis 80 Mark vegetieren müssen, restlos ihre Existenz aufbauen müssen auf Gemeinnützigkeit und auf Verdienst. Daß ein Studium unter solchen Bedingungen jedenfalls ein außerordentlich erschwertes Studium ist und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß man aus solchen Tatsachen heraus die Verpflichtung fühlen müßte, weitgehend helfend hier einzugreifen.

Der Haushaltsausschußantrag ist nur ein schwacher Abklang des von uns gestellten Antrags. Er erkennt wohl die Notlage der Studierenden an, er will auch, daß geprüft werden soll, wieweit die dafür benötigte Summen erhöht werden könnten. Er will auch weiter prüfen lassen, wieweit in bezug auf den Nachlaß von Gebühren und Honoraren neue, den sozialen Bedürfnissen mehr Rechnung tragende Grundsätze aufgestellt werden könnten. Aber man muß außerordentlich bedenklich werden, wenn man einmal nüchtern nackte Zahlen wirken läßt. Bis jetzt hatte das Finanzministerium aus nach meiner Meinung ziemlich gründlichem Studium der von uns behaupteten Not die Rückschlüsse gezogen, daß in dem kommenden Budget dafür ein Ausgabeposten für die Maßnahmen zugunsten der notleidenden Studenten von 63 000 Mark verteilt auf die verschiedenen Bedürfniszweige, sind eine Summe, die nicht annähernd die Beseitigung der Notmißstände hätte veranlassen können. Aber inzwischen ist diese vorgesehene Summe bereits wieder außerordentlich reduziert worden und meines Wissens existiert nur noch eine Summe in dem kommenden Etat für diese Angelegenheit, die 42 000 Mark im ganzen ausmacht. Das ist natürlich außerordentlich unzureichend, so daß jeder, der die Verhältnisse in der Not der Studentenschaft kennt, sich damit nicht zufrieden geben darf. Und wir werden deshalb anläßlich der Beratung des Unterrichtsministeriums auf die Materie zurückkommen mit eingehenden Anträgen und auch mit Forderungen, die Summe sehr stark zu erhöhen.

Nun hat man den Antrag, den wir gestellt haben, in einzelnen Punkten für außerordentlich weitgehend erachtet und hat abgelehnt, soweit zu gehen. Ich darf nachträglich erklären, nachdem dieser Antrag die Runde machte, durch die Organisationen der badischen Studenten, bekam ich viele Mitteilungen, aus denen sich ergibt, daß unser Antrag lange nicht weitgehend genug ist und ich will Ihnen auch von einigen weitergehenden Forderungen, die ich für sehr berechtigt erkläre, Kenntnis geben. Wir haben in unserem Antrag verlangt, daß Gebühren und Honorare solcher Studenten, deren elterliches Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, bei weiteren unversorgten Geschwistern ist die genannte Summe progressiv zu steigern, daß alle diese Gebühren und Honorare in dem Fall voll zu erlassen sind. Wenn wir diese Forderung durchgesetzt hätten, hätte sich praktisch ergeben, daß eigentlich für diejenigen Studenten, die mit besagtem Hungerwechsel von 20 bis 80 Mark leben müssen, nicht einmal nennenswert viel erreicht worden wäre, daß ihnen jedenfalls von dem Geld, das sie von diesem Wechsel selbst im Besitz haben, auch nicht nach Wegfall der normalen Gebühren und Honorare, der Rest verblieben wäre zur persönlichen Existenz, weil sich herausgestellt hat, daß heute bei Erlaß aller Gebühren und Honorare, dann noch Gebühren insgesamt von etwa 40 Mark zu bezahlen bleiben. Es ist etwas eigenartiges, daß nach vollem Erlaß aller Gebühren und Honorare man praktisch die Entdeckung machen muß, daß an allgemeinen Gebühren, die nicht unter den Titel „Honorare und Gebühren" fallen, noch monatlich 40 Mark Gebühren verbleiben. Diese Summe ist bestritten worden, aber ich habe jetzt bei dem Herrn Berichterstatter vergeblich die Zahlen gesucht, die das Gegenteil beweisen. Jedenfalls hatte ich im Ausschuß eine Aufstellung gemacht von 27 Mark, die sich ergeben. Und wenn man dazu zählt, daß Seminarkarten extra bezahlt werden müssen und daß für den Eintritt pro Seminar 5 Mark bezahlt werden müssen (Zuruf: Aber pro Semester!). Ja pro Semester, aber pro Seminar, dann ergibt sich wieder eine Summe, die mit den 27 Mark die restlichen 13 Mark ergeben wird, so daß 40 Mark heraus kommen. Es muß deshalb diese unsere Forderung dahin erweitert werden, daß Erlaß sämtlicher Gebühren verlangt wird.

Wir haben weiter verlangt, daß Studierende, deren elterliches Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, und demgemäß keine festen Bezüge haben und soweit ihnen der Arbeitsnachweis keine, die Existenz sichernde Arbeit beschaffen kann, die volle Erwerbslosenunterstützung erhalten sollen. Selbst das ist den Studenten nicht weit genug gegangen. Sie erklären, sie würden dann unter derselben Not leiden wie Erwerbslose auch und es würde voraussetzen, daß auch noch Organisationen geschaffen würden, die ihnen billige Lebensmittel und billige Kleidung verschaffen und daß ihnen dann auch noch von den Wohnungsämtern Zuschüsse gewährt würden, um ihnen außer der Vermittlung der Wohnung noch einen Zuschuß zu den Kosten der Wohnung zu geben.

Darüber hinaus wurde verlangt, daß diesen Studierenden, deren elterliches Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, insbesondere auch bei den Examen alle Gebühren für diese Examen erlassen werden müßten und insbesondere für die bekannte Dissertation.

Außerdem verlangen sie, daß bei Wiederholung der Prüfung dieselbe Geschichte wieder in Erscheinung treten müßte, daß also wieder alle Gebühren erlassen werden.

Weiter wurde erklärt, daß es sich als dringende Notwendigkeit erweise, daß auch Studierende, die Examen bereits bestanden haben, aber eine Anstellung nicht erhalten konnten und deshalb weiter studieren, daß für diese Maßnahmen getroffen werden müssen, weil sie sonst wieder restlos notwendigerweise dem „Studentendienst" und der „Studentenhilfe" zur Last fallen und von ihnen mitversorgt werden müssen. Den studentischen Hilfsorganisationen reichen aber die ihnen zur Verfügung stehenden Beiträge: sowohl diejenigen, die sie selbst aufbringen, als auch die staatlichen Zuschüsse, nicht einmal aus, die Studierenden, die noch nicht zum Examen gelangt sind, aus der Not herauszuhalten, daß also für solche Studierende, die nach bestandenem Examen weiterstudieren und eine Anstellung noch nicht erhalten, Mittel bereitgestellt werden müssen, damit sie nicht den wirtschaftlichen Einrichtungen der Studenten zur Last fallen. Sie sehen also, daß das, was wir gefordert haben, nicht als weitgehend genug betrachtet wird.

Wenn nun gesagt wurde, man müsse bei der beantragten Formulierung „Eltern, deren Einkommen nicht über 3000 M. betrage", doch nun fragen: was für Einkommen ist das? Renten- oder Arbeitseinkommen? —, so bin ich darüber allerdings etwas erstaunt gewesen, daß man bei dem Begriff „ein Einkommen von 3000 M." von „Renteneinkommen" geträumt hat — hätte ich beinahe gesagt. Das wäre sozusagen ein ganz nettes Vermögen! Daß hier vielmehr ohne weiteres Arbeitseinkommen gemeint war, das war doch selbstverständlich. Das ist natürlich steuerlich sehr leicht festzustellen.

Aber man hat gesagt, es müsse auch in Berücksichtigung gezogen werden die Befähigung des Betreffenden, der Fleiß und noch einige andere Dinge mehr. Ich darf Ihnen ehrlich sagen, daß ich auf die Beurteilung der Befähigung der Schüler und der Studierenden durch Lehrer wie Professoren überhaupt gar nichts gebe. Ich möchte darauf hinweisen, daß im deutschen Volk eine ganze Reihe von sehr großen Namen in Kunst, Literatur, Wissenschaft, Technik usw. aufgezählt werden können, deren Schulnoten ganz erbärmlich gewesen sind. Man muß doch wohl annehmen, daß nicht ihre Befähigung erbärmlich war, sondern die Befähigung ihrer Lehrer zur Erkenntnis der Qualitäten der Schüler, durchaus nicht sehr weit her war. Deshalb würden wir es ablehnen, daß man irgendeinen Professor — der in seinem Fach außerordentlich tüchtig sein mag — nun

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auch nolens volens zu einem tüchtigen Psychologen macht und es von ihm abhängig gemacht wird, ob bei dem Betreffenden Fleiß und Befähigung und damit seine Würdigkeit konstatiert wird, Gebühren- und Honorarnachlaß zu erhalten. Das müssen wir ablehnen.

Wir müssen fordern, daß man als Grundsatz aufstellt, daß, wo das Einkommen der Eltern 3000 M. nicht übersteigt und der Studierende einmal zum Studium zugelassen ist, ihm dann auch die Unterstützung werden muß, um das Studium durchzuführen. Ich kann da wieder den genannten Herrn Professor Kratzner zitieren, der ebenfalls, trotzdem ihm vermutlich bekannt war, daß der Antrag kommunistischen Ursprungs war, in seiner Rede erklärte: „Wenn der Abg. Bock in seinem an den Landtag gestellten Antrag für alle Studierende, deren elterliches Einkommen 3000 M. nicht übersteigt, volle Gebührenfreiheit verlangt, so muß ich sagen, daß ich dies gar nicht unbillig finde."

Er weist dann darauf hin, daß es aber unbillig wäre, den Gebühren- und Honorarnachlaß darauf aufzubauen, daß den Professoren von ihnen Gehältern nun endlos diese Summen weiter abgezogen werden. Da muß ich ebenfalls erklären: ich würde es auch nicht für berechtigt finden, wenn man die Gebühren- und Honorarbefreiung auf Kosten des Einkommens der Lehrer vornehmen würde. Ich bin im Moment nicht orientiert über die Gehälter dieser Professoren und kann nicht unterscheiden, ob das für sie finanziell tragbar wäre. Aber ich kann sehr wohl unterscheiden, daß sie es ablehnen würden, solche Abzüge sich an einer Universität weitgehend machen zu lassen, wenn sie es an einer anderen Universität nicht nötig hätten. Es wird in der Regel darauf hinauskommen, daß man tüchtige Professoren deshalb beruft, weil sie tüchtig sind, und man hat ein Interesse daran, hohe Leistungen höher zu bezahlen, um diese Lehrkräfte zu behalten. Deshalb darf den Studenten nicht geholfen werden mittels einer Herabsetzung der Gehälter ihrer Lehrer. Das würde auch ich ablehnen, weil die Auswirkungen jedenfalls keine solche wären, daß die Qualität der Universitäten gehoben würde.

Wenn man aber nichts unternimmt, dann ergeben sich praktisch Dinge, von denen ich einen Fall anführe. Ich will darauf verzichten, den Namen des Studenten anzuführen, aber vielleicht den Namen des betreffenden Beamten nennen. Ein Student, der das Unglück hat, daß seine Eltern auch zu jenen gehören, die nicht über 3000 M., sondern sogar erheblich weniger Einkommen haben, weil sie Arbeiter sind, hat das weitere Unglück, daß er noch einen Bruder hat, der auch studiert. Nun verlangt der eine Gebührenfreiheit. Ich darf Ihnen sagen, daß sie beide so leben, wie ein Kulturmensch nicht zu leben pflegt: man ißt sich nie ganz satt und lebt von wenig mehr als trockenem Brot und Kunsthonig. So ungefähr ist oft die Lage der Studenten, weil die Zahl der Freitischkarten eine immerhin beschränkte ist. Als nun der betreffende Student den Versuch machte, den ihm gewährten teilweisen Nachlaß an Gebühren und Honoraren erweitert zu erhalten und daher die soziale Lage seiner Familie darlegen mußte, da wurde ihm von dem Herrn Oberrechnungsrat Kuhn im Sekretariat der Heidelberger Universität erklärt: „Wenn Sie kein Geld haben, müssen Sie auch nicht studieren!". Dies läuft letzten Endes darauf hinaus, daß, wie wir es immer sagten, die Wissenschaft, die Universität ein Privileg der besitzenden Klassen wird. Denn die früher sogenannten wohlhabenden Schichten haben ja zu einem großen Teil weitgehend ihr erspartes Renteneinkommen bei der Inflation eingebüßt und sie sind daher nicht mehr in der Lage, die notwendigen Summen aufzubringen, um ihren Kindern die Aneigung des Wissens zu ermöglichen. Und letzten Endes ist Wissen nicht nur das einzige, was Eltern heute ihren Kindern mit auf den Lebensweg geben können, sondern Wissen ist auch das einzige, was die Zukunft jeden Landes bedeutet.

Die Höhe des Wissens der Einzelnen ist ausschlaggebend für die Höhe der Wissenschaften, wie für die Höhe der Technik, und mir scheint, wir sollten hohen Wert darauf legen, daß, nachdem Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung und aus technischen Gründen so starke Zusammenbrüche erlebt hat, nicht die Wissenschaft der nächste Zweig ist, der diesem Zusammenbruch dadurch unterstellt wird, daß die Wissenschaft sozusagen nur noch käuflich erworben werden kann von zahlungsfähigen Personen. Ich verzichte, wie gesagt, darauf, heute diese Frage weitergehend zu behandeln.

Wir werden dem Ausschußantrag zustimmen. Wir erwarten aber, daß bereits im Budget die Auswirkung des heutigen Beschlusses zu erkennen ist, und werden gespannt zuschauen, wieweit es zu erkennen ist. Wenn nicht mehr getan wird, als was hier vorgesehen wird, dann allerdings wird für die Studenten sehr wenig geschehen, und dann werden Sie sich nicht wundern dürfen, daß selbst die Schichten des Bürgertums — von den Arbeiterschichten ganz zu schweigen — darauf verzichten müssen, von der Universitätsbildung Gebrauch zu machen, und daß wir nachher weiter behaupten werden, daß in Deutschland alles, sowohl die Existenz wie die Bildung, nur ein Privileg jener Schichten ist, die die besitzenden Schichten sind, die für sich alles, auch die Bildung, in Anspruch nehmen. Dann werden Sie sich auch nicht wundern müssen, wenn die Studenten, die durchaus nicht so eingestellt sind, daß sie etwas zu uns neigen, doch die Folgerung ziehen, daß ihnen das Vaterland auch in bezug auf das Wissen tatsächlich kein Vaterland ist, und daß sie sich ein neues Vaterland mit der Gesamtheit der arbeitenden Klasse schaffen müssen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

I. die Regierung zu ersuchen,

a) zu prüfen, ob beim nächsten Voranschlag für die Jahre 1926/27 — Hauptabteilung V Ministerium des Kultus und Unterrichts — die Beträge für Stipendien und soziale Fürsorge für Studierende im Hinblick auf die Notlage vieler Studierenden entsprechend erhöht werden können;

b) zu prüfen, ob für den Nachlaß von Gebühren und Honoraren, neue, den sozialen Bedürfnissen mehr Rechnung tragende Grundsätze aufgestellt werden können und ob zu den Einzelberatungen über Gebührennachlaß und Honorarbefreiung nicht Vertreter der Studentenschaft, insbesondere solche, welche in der studentischen Wohlfahrtspflege tätig sind, stärker herangezogen werden können;

einstimmig angenommen.

Ziffer II des Ausschußantrags, den genannten Antrag der Abg. Bock u. Gen., für erledigt zu erklären, wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident Dr. **Baumgartner** gibt folgenden inzwischen eingekommenen Antrag der Abg. Hofheinz-Dees-Scheel bekannt:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in den einzelnen Ländern gleichmäßig angewandt werden.

Der Präsident schlägt vor, den Antrag sofort zu behandeln (Abg. Rückert: Das können wir sofort annehmen!).

Auf die Begründung des Antrags wird verzichtet.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen (Große Heiterkeit.) (Abg. Dr. Schofer: Ich freue mich, daß die Demokratie auf meine Wünsche eingegangen ist!).

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Wir haben dann noch Tag und Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung festzustellen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir die nächste Plenarsitzung abhalten am Montag um 9 Uhr und zwar mit der Tagesordnung: Die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910, d. h. das Lehrerbildungsgesetz und evtl. noch die Gesuche, die wir heute Abend mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde nicht mehr erledigen können.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Im Hinblick darauf, daß das Lehrerbildungsgesetz immerhin eine Materie ist, die man nicht im Handumdrehen erledigen wird, und weiter im Hinblick darauf, daß ja schon vorgesehen ist, daß nächste Woche auch noch die Bauforderungen der Regierung erledigt werden sollen, was dringend notwendig ist, um der Regierung zu ermöglichen, die Bauarbeiten vornehmen zu können, bin ich der Meinung, wir sollten den morgigen Tag nicht ungenützt verstreichen lassen und vielleicht morgen um 10 Uhr schon mit der Verhandlung über das Lehrerbildungsgesetz beginnen.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Es ist vorgeschlagen, daß morgen um 10 Uhr mit dem Lehrerbildungsgesetz begonnen werden solle. Die Schwierigkeit wird wohl darin liegen, daß der Druckbericht noch nicht vorliegen kann (Abg. Mayer-Karlsruhe: Um 9 Uhr ist es fertig! — Abg. Rückert: Ich möchte die Garantie dafür nicht übernehmen). Ich habe mich heute bemüht, die Sache in die Druckerei zu geben, und es ist mir gesagt worden, die Buchdruckereien seien teilweise schon damit beschäftigt (Zuruf: ich weiß es, es wird alles rechtzeitig fertig!).

Nach meiner Information scheint es wohl bis 12 Uhr zu dauern, bis der Bericht fertig ist.

Abg. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Es braucht ja nicht um 10 Uhr zu sein, das könnte man verschieben. Man könnte ja vielleicht auch am Samstag früh Plenarsitzung halten. Es kommt dann die Karwoche und die Woche nach Ostern, wo wir wieder nichts tun, unsere Zeit ist etwas beschränkt, und ich weiß nicht, wie lange die Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes in Anspruch nehmen wird.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Was den Druckbericht angeht, hat ja jede Fraktion in dem Mitglied des Haushaltsausschusses den Abzug in den Händen. Es ist also nicht so, daß wir ganz ohne Unterlagen wären, wenn selbst morgen um 9 Uhr der Bericht nicht gedruckt vorliegen würde, der definitive Bericht. Ich glaube, daß man deswegen doch anfangen könnte. Es ist richtig, was der Herr Kollege D. Mayer gesagt hat: Wenn wir es jetzt nicht machen, dann ist die Gefahr vorhanden, daß wir in der Charwoche die Sache machen müssen, und das geht dann auf Kosten der Osterferien. Ich glaube, es wäre richtiger, den Freitag noch auszunützen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, etwas früher in die Ferien zu kommen.

Nun steht ja in der Verfassung die Bestimmung, daß zwischen Verteilung des Druckberichts und der Verhandlung in der Regel 3 Tage liegen sollen. Es heißt aber nur „in der Regel". Ich glaube, wenn es heißt nur „in der Regel", dann kann man auch davon abgehen. Es dürfte auch nicht das erste Mal sein, daß wir davon abgehen. Wir haben einen Antrag dahingehend nicht gestellt, weil wir die Aussprache im Haushaltsausschuß kannten. Aber der Herr Kollege D. Mayer hat noch einen besonderen Grund, der ja den Herren bekannt ist: Eine Reihe von Herren seiner Fraktion wird am Dienstag abend verreisen müssen, und infolgedessen ist es auch zugleich eine Rücksichtnahme auf die doch drittstärkste Fraktion, wenn wir morgen beginnen und dadurch die Möglichkeit schaffen, das Gesetz in aller Ruhe zu erledigen. Meine Fraktion würde bereit sein, morgen, sei es um 9 Uhr oder um 10 Uhr, mit den Verhandlungen zu beginnen.

Abg. **Marum** (Sozdem.):

Es sprechen Gründe für und gegen die hier vorgetragene Auffassung. Ich möchte das zunächst ins Feld führen, was dagegen spricht, daß man morgen vormittag Sitzung hält.

Es ist der gedruckte Bericht erwähnt worden, und es ist doch eigentlich notwendig, daß der gedruckte Bericht in den Händen aller Mitglieder des Hauses vor Beginn der Beratung liegt. Es fällt ins Gewicht für die Beurteilung des Hauses, daß es eigentlich auch eine starke Zumutung an den Berichterstatter ist, wenn man von ihm verlangt, daß er morgen vormittag hier Bericht erstatten soll. Es ist heute im Ausschuß die überaus fleißige Arbeit des Herrn Berichterstatters hinsichtlich der Fertigstellung des Berichtes anerkannt worden; aber ich glaube, es ist — der Berichterstatter hat mich nicht beauftragt, das zu sagen — denn doch der Bogen etwas zu sehr überspannt, wenn man ihm nach dieser außerordentlich starken Arbeit zumutet, morgen vormittag in der Sitzung Bericht zu erstatten und ununterbrochen morgen während der ganzen Verhandlungen hier anwesend zu sein. Man müßte ihm doch die Möglichkeit geben, sich hier vorzubereiten und dann in Ruhe der Sache hier anzuwohnen.

Ich habe aber noch ein schweres sachliches Bedenken. Ich bin gewiß für jede beschleunigte Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes; ich möchte aber nicht draußen den Eindruck erwecken, als ob jetzt die Sache überaus beeilt werden müßte, damit die Sache hier schon erledigt ist, bevor der Bericht draußen gelesen ist. Ich möchte diesen Eindruck deswegen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

draußen nicht erwecken, weil meine Partei tatsächlich nichts zu verbergen hat bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes, und weil ich unter voller Kontrolle und Kenntnis der Öffentlichkeit hier über das Lehrerbildungsgesetz verhandeln möchte. Ich habe gar nichts dabei zu scheuen, und meine Freunde alle miteinander werden die Verantwortung für dieses Gesetz, dem wir im Haushaltsausschuß zugestimmt haben, übernehmen.

Allerdings aber sprechen erhebliche Gründe für eine beschleunigte Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes, das verkenne ich gar nicht; es ist aber der Antrag auf die Verhandlung morgen unter Ausschaltung der Frist, die in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, ja nicht etwa von einer Partei gestellt worden, die das Gesetz angenommen hat, sondern er ist aus den Reihen der Opposition gekommen, so daß man nicht etwa den Parteien, die das Gesetz gemacht haben, vorwerfen kann, sie wollten unter Vergewaltigung der Opposition etwa das Gesetz durchpeitschen. Richtig ist so viel, daß die Opposition oder die sogenannte Opposition, unter sich selbst in diesen Dingen nicht einig gewesen ist; die einen wollten das Gesetz schnell behandelt haben, die anderen sind ja im Haushaltsausschuß schon dazu übergegangen, anzukündigen, daß sie unter Umständen einen Antrag nach § 49 der Verfassung hinsichtlich der 2. Lesung stellen würden. Das ist selbstverständlich ihr gutes Recht. Es ist aber auch das gute Recht der anderen Parteien, die immerhin noch mehr sind als Ihre Partei. Ich will etwas ganz anderes sagen.

Es ist das Recht der anderen Parteien, die die Regierung bilden, die immerhin mehr sind als die Herren Demokraten, daraus dann die Konsequenz zu ziehen, und wenn Sie ja heute schon ankündigen, daß Sie einen Antrag nach § 49 der Verfassung stellen wollen, so kann uns das nur in der Auffassung bestärken, daß wir dem dadurch entgegenkommen, daß wir sagen: gut, um uns darauf einzurichten, werden wir morgen mittag schon mit der Verhandlung beginnen, damit auch sicher vor Ostern die Sache erledigt wird, und Sie haben die Konsequenz zu tragen, wenn Sie etwa unvorbereitet zu der Verhandlung kommen.

Sie können sich also nicht beschweren, wenn den Wünschen der Opposition Rechnung getragen wird. Selbst dann aber glaube ich, können wir morgen vormittag auf keinen Fall anfangen. Damit der Versuch, den Sie angekündigt haben, sicher nicht gelingt, will ich erklären, wir sind bereit, morgen nachmittag mit der Beratung über das Lehrerbildungsgesetz zu beginnen.

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Nach dieser Kriegserklärung kann ich gleich fortsetzen: Wir sind nicht bereit, morgen nachmittag anzufangen und stützen uns auf die Geschäftsordnung, daß in der Regel und bei einer solchen Vorlage — Herr Dr. Schofer, ich kann Ihre eigenen Worte zitieren — „von der Wichtigkeit!" nicht nur in der Regel, sondern auf alle Fälle eine 3tägige Frist gegeben werden muß, bis sich die Vorlage in der Hand aller Abgeordneten befindet und von ihnen studiert werden kann. Ich möchte hinweisen auf etwas illoyales: Heute nachmittag ist im Haushaltsausschuß diese Angelegenheit zur Sprache gekommen und hat damit geendigt, daß der Herr Präsident ersucht wurde, bekannt zu geben, daß er vorschlägt, die nächste Plenarsitzung auf Montag 9 Uhr anzuberaumen (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Die Opposition hat das angezweifelt!). Das war das Ergebnis der Ausschußbesprechung; ich war anwesend. Darauf habe ich meiner Fraktion mitgeteilt, daß die Sitzung erst Montag fortgesetzt wird; ich wäre nicht in der Lage, Kenntnis von der Umstellung zu geben. Aber ich meine, allgemein sollte man bei einer solchen Materie allen Plenumangehörigen die Möglichkeit geben, die Vorlage zu erhalten und zu studieren. Wir werden auf diese Vergewaltigung antworten und ohne weiteres den erwarteten Antrag auf Einsetzung der verfassungsgemäßen Frist für die zweite Lesung mit unterstützen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich habe feststellen lassen, daß der unkorrigierte Druckbericht, d. h. nicht korrigiert in bezug auf orthographische Fehler, die unterlaufen können, bis morgen 10 Uhr hier sein kann.

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Bezüglich der Gründe, die dagegen sprechen, diesen Gegenstand morgen im Plenum des Landtags zu behandeln, kann ich mich auf den ersten Teil der Ausführungen des Herrn Kollegen Marum beziehen. Er hat, glaube ich, die Gründe dafür in sehr eindrucksvoller Weise zusammengefaßt. Umso überraschter war ich dann über den Schluß seiner Ausführungen, und ich kann wirklich dazu nichts anderes sagen als das: wenn Sie hier beschließen, morgen Nachmittag schon mit der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes anzufangen, ist das eine Vergewaltigung derjenigen, die sich auf die Geschäftsordnung berufen und dazu ein Recht haben. Herr Kollege Marum hat in dürren Worten gesagt, sie seien als Mehrheit in diesem Hause in der Lage, zu bestimmen, was geschehen muß. Gewiß, das ist sein Standpunkt; aber die Bestimmung der Geschäftsordnung, von der nach dem letzten Paragraphen dem § 90 Absatz 3 der Geschäftsordnung, eine Abweichung im einzelnen Falle nur zulässig ist, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht, ist doch wirklich nicht so auszulegen, daß man einen Druckbericht über eine so wichtige Materie und einen so ausgedehnten Druckbericht, einen Druckbericht über eine Materie, über die ja auch der Kollege Dr. Schofer im letzten Sommer schriftliche Berichterstattung verlangt hat, daß man den nun dadurch unnütz macht, daß man den Mitgliedern des Hauses nicht die Möglichkeit gibt, soweit sie dem Haushaltsausschuß nicht angehört haben, diesen Bericht vor der Versammlung im Plenum zu lesen. Wenn der Bericht auch morgen um 10 Uhr fertig ist, so kann man wirklich von jemand, der dem Haushaltsausschuß nicht angehört hat, nicht erwarten, daß er sich durch diese schwierige Materie durcharbeitet bis zum Beginn einer Nachmittagssitzung, und die Bestimmung des § 27 Abs. 6 der Geschäftsordnung muß doch, wenn sie auch nicht wörtlich in allen Fällen durchgeführt werden kann, dem Sinne nach eingehalten werden. Ich habe mir die Frage auch vorgelegt, ob ich nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung dagegen Einspruch erheben soll, daß der Bericht erst morgen verteilt und dann gleichwohl am Montag vormittag zur Verhandlung gestellt wird, denn die Frist von 3 Tagen, die die Geschäftsordnung verlangt, wäre auch dann nicht eingehalten. Ich habe mir das, wie gesagt, überlegt und mit einem Fraktionsfreund gesprochen; wir hätten aber dagegen keine Einwendungen erhoben, weil am Freitag, Samstag und Sonntag jedem Einzelnen Gelegenheit geboten gewesen wäre, das zu tun, wozu die Geschäftsordnung die Möglichkeit sichern will. Wenn Sie diese Bestimmung der Geschäftsordnung in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

diesem konkreten Fall mit Mehrheitsbeschluß außer Kraft setzen, muß ich wiederholen, ist es eine Vergewaltigung der Minderheit, die dagegen Einspruch erhebt.

Zur Geschäftsordnung

Abg. Oberkircher (D. Vp.):

Wenn man schon eine Geschäftsordnungsbestimmung schreibt, die lautet, wie soeben vorgelesen worden ist, daß in der Regel erst nach Ablauf von 8 Tagen nach Verteilung des Berichts die Beratung vorgenommen werden soll, weiß ich wirklich nicht, welchen Zweck eine solche Bestimmung hat, wenn sie bei einer so wichtigen Gesetzesvorlage wie der jetzigen außer Kraft gesetzt wird, um ein solches Gesetz derartig zu behandeln, daß außer den Mitgliedern der Fraktionen, die im Haushaltsausschusse die Sache mitgemacht haben, keiner in der Lage ist, auch nur den Bericht vorher zu lesen, geschweige denn in die Materie einzudringen. Das können wir eigentlich verlangen, daß alle Mitglieder einer Fraktion in der Lage sind, einen solchen Bericht sich gründlich zu Gemüte zu führen, nicht nur die, welche im Haushaltsausschuß waren. Wir sind aus dem Haushaltsausschusse heute mittag mit der Überzeugung gegangen nach der Besprechung, daß am Montag um 9 Uhr die Sitzung beginnt und waren einverstanden damit. Mit dieser Überzeugung sind — das ist ein praktischer Gesichtspunkt, den ich auch erwähnen will — die übrigen Fraktionsmitglieder, die außerhalb wohnen, abgereist in der Meinung, daß sie am Montag wieder da sein müssen. Wir müßten jetzt diese Herren telegraphisch herbeirufen, sie kämen dann morgen im Laufe des Vormittags an, müßten dann den Bericht lesen, könnten ihn wirklich nur ganz flüchtig lesen ohne die entfernteste Möglichkeit, sich in die Materie einzufinden. Ich glaube, man sollte uns nicht zumuten — und ich lasse mich in dieser Meinung durchaus nicht von irgend welchen besonderen Oppositionsgelüsten treiben, sondern rein aus sachlichen Gründen — (Zuruf des Abg. Dr. Glockner: Es sind 30 Seiten!). Ich glaube, daß man niemand zumuten kann, daß eine Fraktion so unvorbereitet, wie das die anderen Mitglieder sein müssen, in eine solche Beratung eintritt und mit der Ziffer 6 des § 27 läßt sich das schlechterdings nicht vereinbaren. Wenn einmal die Bestimmung berechtigt ist, so ist sie es bei einem Gesetz von so großer politischer und kultureller Bedeutung, wie diesem Lehrerbildungsgesetz. Ich kann deshalb nicht glauben, daß hier ein Zwang auf die Dinge ausgeübt wird aus Gründen, die offenbar nicht sachlich sind, wie sie wenigstens durch Herrn Abg. Marum zum Ausdruck kamen, wohl etwas im Ärger darüber, daß eine scharfe Opposition vorbereitet wird (Zuruf des Abg. Marum). Das ging aus Ihren Worten hervor. Man kann sie nicht anders auslegen. Ich glaube nicht, daß Sie das anders erklären können.

Ich stelle auch im Namen meiner Fraktion den Antrag, daß nicht vor Montag vormittag 9 Uhr in die Beratung eingetreten wird, obwohl ich es als bedauerlich finde, daß dann eine gewisse Rücksicht genommen werden muß auf die Abreise der Herren von der Bürgerlichen Vereinigung. Aber ich bin auch der Meinung, daß die erste Lesung, wenn wir Montag 9 Uhr beginnen und den Tag über beraten, bis in die Nacht beraten — wozu wir bereit sind — Dienstag vormittag erledigt sein kann.

Abg. Dr. Schofer (zur Geschäftsordnung):

Die Anregung hier im Hohen Hause, daß morgen getagt werden soll, geht nicht von den Regierungsparteien aus, sondern von einer anderen Seite. Es war nicht illoyal, wenn Kollege D. Mayer die Anregung, mit der er im Haushaltsausschuß, der übrigens nicht kompetent ist, durchgedrungen ist, hier an der kompetenten Stelle zur Geltung bringt (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das glaube ich auch!). Das ist nichts Illoyales — das ist so loyal wie irgend etwas! (Abg. Dr. Glockner: Sie haben ja gehört, daß wir am Montag bereit sind!). Nur langsam! Ich wollte nur das sagen: Das ist sein gutes Recht! davon hat er Gebrauch gemacht — und dadurch sind wir gezwungen, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen.

Nun wird dagegen in praktischer Beziehung zunächst einmal geltend gemacht, es seien eine Anzahl von Herren abgereist. Das ist richtig. Die Herren sind eben vor Schluß der Sitzung weggegangen; aber diese Herren mußten schließlich alle miteinander wissen, daß am Ende der Sitzung von dem Plenum noch der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimmt werden. Wer geht und dadurch sich vorzeitig dem Dienste des Parlamentes entzieht, der muß eben auch die Konsequenzen tragen; diejenige Fraktion aber, die solche Mitglieder hat, muß eben sehen, wie sie sie verständigt (Abg. Dr. Glockner: Das werden wir schon besorgen!). Also ist dieses Argument nicht besonders durchschlagend! (Abg. Dr. Glockner: Wir haben es ja auch gar nicht angewendet!). Sie selber haben es nicht angewendet — es wird aber in Anwendung gebracht von Ihren „neuen Freunden": so wird man jetzt ja doch sich ausdrücken müssen (Abg. Dr. Glockner: Wenn Sie so sagen wollen!) Ja, ich nehme an, daß man so sagen muß, und meine politischen Beobachtungen berechtigten mich, so zu sagen (Lebhafte Zurufe aus der Fraktion der Deutschdemokraten und der Deutschen Volkspartei). Sie stören mich durch Ihre Zwischenrufe nicht (Erneute Rufe). Ich glaube, daß ich soweit in der Lage bin, die Dinge zu beherrschen, daß aber Sie nicht in der Lage sind, mich zu stören; wenn Sie auch einige Zwischenrufe machen, so werde ich, wie ich glaube, schon imstande sein, darauf die nötige Antwort zu geben (Abg. Bock: Es sind Ihre Freunde von morgen, Herr Abg. Dr. Schofer!). Sie scheinen unter die Propheten zu gehen (Heiterkeit); da will ich Ihnen aber doch eines sagen: Es gibt große, kleine — und falsche Propheten! (Abg. Bock: Meine politischen Beobachtungen erlauben mir das! — Gegenzurufe — Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. Baumgartner (unterbrechend):

Wir sind aber jetzt nicht in einer politischen Debatte, sondern in einer Erörterung zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Schofer (fortfahrend):

Ich wollte ja nur aussprechen, daß ich nicht in die Versuchung komme, den Herrn Kollegen Bock unter die zwei ersten Kategorien zu rechnen (Abg. Bock: Die Zeit wird sehr rasch es lehren!). Ja, ich glaube es. —

Nun ist, und zwar namentlich von dem Herrn Kollegen Marum, ein zweiter praktischer Grund ins Feld geführt worden: das ist die Schwierigkeit, in welche der Herr Berichterstatter versetzt wird. Ich kann heute mich mit freudigem Herzen der Anerkennung anschließen, die gerade von seiten meiner Fraktion im Ausschusse seiner hervorragenden Leistung, dem gedruckten Bericht, gezollt worden ist: Ich glaube, wenn ihm morgen nur etwas Zeit gegeben würde, dann würde die Möglichkeit bestehen, daß er uns wohl einen ebenso glänzenden mündlichen Bericht über die Angelegenheit vortragen wird. Ich glaube, das vorhin erwähnte Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

denken würde wohl auch nach der Meinung des Herrn Kollegen Marum aus dem Weg geräumt sein, sobald wir nur statt morgen Vormittag eben erst morgen Nachmittag anfangen (Abg. Rückert: Bis morgen Nachmittag um 4 Uhr ist es möglich!). Eben!

Und nun wende ich mich dem weiteren wichtigen Moment zu, das der Herr Kollege Marum angeführt hat: die Öffentlichkeit soll auch durch den Druckbericht orientiert werden. Das hat etwas für sich — es ist aber für unsere Verhandlungen nicht von entscheidender Bedeutung. Der Bericht ist doch nicht für die breite Öffentlichkeit gemacht, sondern für uns; was die breite Öffentlichkeit interessiert, ist ja schon durch die vielen Berichte aus dem Haushaltsausschuß über die Schulfrage in longum et latum hinausgegangen und durch sie bekannt. Ich glaube auch, die Zeitungsartikel, die draußen erschienen sind, könnten wohl auf allen Seiten des Hauses den Beweis erbracht haben (Zurufe und Heiterkeit), daß man draußen diese Darlegungen gelesen, daß man sie aber nicht etwa nur gelesen, sondern auch kritisiert hat (Zuruf: Und nicht verstanden hat!) — und nicht verstanden hat! Ich glaube aber nicht, daß das Verständnis wesentlich gefördert wird, wenn sie draußen noch einen Druckbericht dazu bekommen, sondern ich glaube, daß die babylonische Verwirrung dann nur noch größer wird (Zustimmungsäußerung). Ich nehme an, daß darauf nicht spekuliert wird: Immerhin aber könnte doch auch das Bedenken aufgeworfen werden, daß auch damit noch Geschäfte gemacht werden sollen. Den daß hier politische Geschäfte gemacht werden und gemacht werden wollen, darüber besteht für denjenigen, der die Presse gelesen und verfolgt hat, doch wahrlich gar kein Zweifel (Abg Bock: Sehr richtig!).

Diese „Schwierigkeiten" hinsichtlich des Druckberichts scheinen also überwindbar zu sein. —

Und nun zu dem anderen Bedenken, das namentlich die beiden Herren Abgeordneten Dr. Glockner und Obkircher vorgetragen haben; wir hätten doch einen Druckbericht erhalten, und dieser Druckbericht sei doch dazu da, daß alle Mitglieder des Hauses ihn lesen und zwar in Ruhe lesen können (Sehr richtig! in der Mitte). Wenn nur die Herren allemal auch früher so eifrig gewesen wären, wenn ich gesagt habe: „Wir wollen Druckberichte machen"! Als wir im letzten Spätjahr die Galopparbeit machen mußten (Auf Zurufe aus der Mitte:) doch, als wir damals in der Lehrerbildungsfrage die Galopparbeit machen mußten (Abg. Dr. Föhr: Für 35 000 Mark!), da habe ich gewarnt. Ich habe auch deshalb gewarnt, weil ich nicht gern die Schule in die Debatten eines Landtagswahlkampfes hineingezogen wissen wollte; aber nein: damals mußte es erzwungen werden! Und damals war in der vordersten Reihe derer, die es erzwangen, der Herr Berichterstatter, der Herr Abg. Dr. Glockner (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Jetzt sprech: ich (Zuruf aus der Mitte). Da hat der Herr Abg. Dr. Glockner mit seinen Herren uns klar gemacht, daß man nicht gerade einen schriftlichen Bericht brauche, daß das alles ohne schriftlichen Bericht gemacht werden könne, daß das dringendst: auch mit Bericht gemacht werden könne, daß das dringenste auch mit einem mündlichen Bericht abgetan werden kann (Hört, hört! beim Zentrum). Wenn das nun aber in der Galopparbeit des letzten Spätjahrs, wenn das mitten drin in der Wahlbewegung möglich war —, warum sollte dann nicht auch heute die Erledigung an der Hand eines mündlichen Berichtes möglich sein: heute, wo man obendrein noch tatsächlich in jeder Fraktion die Drucksachen vor sich hat, wir in acht Exemplaren, Sie (zur demokratischen Fraktion:) in zwei Exemplaren, (zur deutschen Volkspartei:) die Herren auch in zwei Exemplaren! Heute, wo die Sache in urbi et orbi vor aller Welt durchdebattiert worden ist: heute aber kommt jetzt auf einmal das große Bedenken! Herr Abg. Dr. Glockner, wenn Sie dieses Bedenken auch in jenen Juli- und Septembertagen gehabt und vorgetragen hätten, dann würde ich sagen, es ist etwas darauf zu geben, es ist Wert darauf zu legen; weil Sie aber damals mit einer sehr leichten Handbewegung die Anträge des Zentrum beiseite geschoben haben, sage ich: „Ex ore tuo te iudico!" Was damals recht war, ist heute mindestens billig (Sehr gut! — Heiterkeit — Zurufe — Glocke des Präsidenten). Deswegen ist dieses Argument nicht von durchschlagender Bedeutung! —

Und nun kommt die juristische Frage, die Frage der Geschäftsordnung. Ich verstehe ja von der Juristerei nichts; (Zurufe: Na, na, es kommt darauf an!); ich weiß als gewöhnlich nicht einmal, wo eine Bestimmung in dem Büchle (Geschäftsordnung) steht (Zuruf aus der Mitte: Na, na!). Gewiß, ich hab erst einen von uns fragen müssen, wo es denn eigentlich in der Geschäftsordnung steht; ich habe es nicht gewußt und hab' vorher lang herumsuchen und herumblättern müssen. Da steht nun aber die Geschichte auf Seite 25 und zwar im Paragraphen, — welcher ist es doch? — Sie sehen, ich weiß nicht einmal die Paragraphenzahl! — im Paragraphen 27 und zwar in dessen Absatz oder Ziffer 6:

„6. Die Beratung des Landtags über einen gedruckten Ausschußbericht soll in der Regel

— es ist eine Sollvorschrift, nur eine Soll-Vorschrift; „in der Regel"; dadurch wird es noch mehr gemildert! —

„soll in der Regel erst nach Ablauf von drei Tagen nach Verteilung des Berichts vorgenommen werden."

Es läßt also diese Bestimmung Freiheit; darüber besteht kein Zweifel.

Nun kommt aber noch etwas dazu, sobald wir von der hier uns zugestandenen Freiheit Gebrauch machen. Der Bericht wird morgen um 10 Uhr verteilt; wenn wir dann am nächsten Montag — da müssen wir ja ohnehin noch weiter debattieren! — wieder daran, an seine Behandlung kommen, dann ist doch der Druckbericht drei Tage in unserer Hand gewesen: Wenn also die Bestimmung hinsichtlich der drei Tage auch für den Anfang noch nicht zutrifft, so wird doch für die Entscheidung, für die Abstimmung jeder den Bericht gelesen haben (Auf Zuruf:). Es handelt sich um dreißig Seiten; wenn man ordentlich schafft, kann man diese dreißig Seiten in zwei Stunden durcharbeiten (Abg. Dr. Glockner: Ja, aber für einen, der noch gar nichts davon versteht, nichts davon gelesen hat . . . . !) Herr Kollege Dr. Glockner, derjenige Abgeordnete, der von der Sache jetzt noch nichts versteht, der hat einen Fraktionsvorsitzenden, der seine Pflicht nicht getan hat (Heiterkeit). Von einer Fraktion, die heute noch einen Abgeordneten in ihrer Mitte hat, der die entscheidenden Punkte jetzt noch nicht versteht, kann ich nur sagen: Da fehlt's an der Leitung (Erneute Heiterkeit) — und solch eine Fraktion gibt es in diesem Hause nicht. Speziell nehme ich an, daß der Herr Abg. Dr. Glockner — der doch bekanntlich zu den fleißigsten und gewissenhaftesten Abgeordneten gehört, wenn es sich um das Orientieren seiner eigenen Leute, seiner Fraktion handelt (Sehr richtig!) — diese Materie durchgearbeitet hat. Dabei hat er vollends noch einen Fachmann in der Mitte seiner Fraktion, der in diesen Fragen einige Kenntnisse (Heiterkeit und Zurufe) — und überdies nicht nur einige Kenntnisse, sondern auch eigene Meinungen und Absichten, hat (Erneute Heiterkeit) und der die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Materie, wie ich glaube, so gut beherrscht, wie überhaupt keiner hier im ganzen Haus. Infolgedessen ist es mir schleierhaft, wie man sagen kann, es seien Fraktionen da, die nicht orientiert seien, und speziell, es sei in der Fraktion der Demokratie eventuell noch einer oder der andere, der nichts von der Sache wüßte. Das glaube ich nicht; in meiner Fraktion sind die Mitglieder orientiert (Zuruf aus der Mitte: Alle?) — alle! (Heiterkeit), und ich glaube, auch in der Fraktion des Herrn Abg. Dr. Glockner sind sie und sogar noch besser orientiert. Ich glaube, daß er noch verschiedene Finessen mitgeteilt hat, die der Schofer gar nicht kapiert (Heiterkeit). Infolgedessen, Herr Dr. Glockner, bin ich der Meinung, daß Sie in dem Punkt weit mehr auf dem Damm sind, als Ihre Argumentation erkennen läßt. Deshalb meine ich, sollten Sie dieses Argument nicht vorführen und sollten nicht von einer Vergewaltigung reden, weil dieser Vorwurf jeder inneren Begründung entbehrt (Abg. Bock: Aber wahr!). Ich habe nicht mit Ihnen geredet (Abg. Bock: Es ist aber trotzdem wahr!). Nein, es ist nicht wahr!

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich bitte jetzt um Ruhe. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schofer. Er hat zwar bereits die Zeit von 5 Minuten längst überschritten.

Abg. Dr. Schofer:

Ich kenne die Geschäftsordnung, daß ich nur 5 Minuten reden darf, darum will ich jetzt schließen.

Abg. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Es ist von Vergewaltigung die Rede gewesen. Ich erinnere an das, was ich heute, gestern und vorgestern im Ausschuß gesagt habe: Irgendeine Fraktion wird vergewaltigt — wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will — wenn nicht Sie, dann wir. Aber wir wollen niemanden vergewaltigen, sondern wir wollen nur einig werden über die Behandlung der Geschäfte (Dauernde Zurufe). — Die Zeit wird aber abgezogen, während der ich ruhig sein muß (Heiterkeit). Nun möchte ich zu den Bemerkungen des Herrn Kollegen Marum sagen: Es liegt mir nichts ferner, als dem Berichterstatter irgend etwas aufzuladen, von dem ich annehmen müßte, daß es eine zu große Bürde wäre. Ich gehöre zu denen, die die sehr rasche und sorgfältige Berichterstattung des Abg. Rückert anerkannt haben und deshalb glaube ich, daß, da ihm die gedruckte Bericht vorliegt, es ihm sehr leicht möglich sein wird, die Berichterstattung morgen hier vorzutragen (Zuruf: Morgen nachmittag!). Nun, sagen wir morgen nachmittag. Nun sagt man: ein solches Gesetz so zu behandeln! Der Abg. Dr. Schofer hat mich der Notwendigkeit enthoben, das alles auszuführen, was diesen Einwurf zu Boden schlägt. Seit Wochen wird über dieses Gesetz des breitesten in allen Zeitungen geredet, wird im Landtag geredet, auf Parteiversammlungen geredet und ich kann mir nicht vorstellen, daß Mitglieder dieses Hauses so schwach von Begriff sind, so wenig aufnahmefähig sind, daß sie die Sache nicht jetzt schon bewältigen könnten. — Ich wollte nun eigentlich nichts Persönliches hier vorbringen — ich habe das bereits im Haushaltsausschuß gesagt —; das Persönliche ist das, daß ich persönlich nächste Woche kaum recht in der Lage bin, mich zu beteiligen, unter Umständen gar nicht in der Lage bin deswegen, weil ich entschlossen bin, in eine Debatte, wenn ich nur teilweise in sie eintreten könnte, überhaupt nicht einzutreten. Sie werden das begreifen. Aber ich muß doch sagen: Herr Dr. Glockner, ich erinnere an die Zeit, in der Sie nicht in der Opposition waren, sondern in der Regierung waren. Was ist in diesen letzten 7 Jahren, die wir hinter uns haben, an Geschwindigkeit und rascher Auffassung geleistet worden! Was ist in diesen 7 Jahren nicht alles an Geschwindigkeit und Verzögerung möglich gewesen — wenn man nur will. Ich kann nicht annehmen, daß Sie so unvorbereitet sind. Ich möchte daher bitten, die Anregung, morgen und zwar morgen nachmittag — nach dem Vorschlag der Herren Kollegen Marum und Dr. Schofer — zu beginnen — auch ich schließe mich diesem Vorschlage an — diese Anregung ernsthaft zu erwägen.

Abg. Marum (Sozdem.):

Ich muß auf das, was der Herr Kollege Dr. Glockner hier ausgeführt hat, einiges erwidern. Er hat gemeint, man könne den Bericht nicht lesen. Das ist ihm ja schon vom Herrn Kollegen Dr. Schofer widerlegt worden. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß wohl alle diejenigen Mitglieder, die sich mit der Sache befaßt haben — und das sind sicherlich sämtliche Mitglieder der Demokraten —, den Bericht wohl gelesen haben dürften (Zurufe). Wer hat ihn nicht gelesen? Hat ihn vielleicht Frau Straub nicht gelesen? Von dem Herrn Koll. Scheel nehme ich sicher an, daß er ihn gelesen hat, denn er hat ganz gelehrte Artikel darüber in seiner Zeitung gehabt (Heiterkeit). Was sodann den Herrn Kollegen Hofheinz anlangt, so weiß ich nicht, ob er den Bericht gelesen hat, bin aber fest überzeugt, daß der Bericht ihm nicht einmal etwas Neues bringen kann. Was sodann den Herrn Dees angeht, so hat er in Radolfzell in profunder Weise (Heiterkeit) davon gesprochen, daß die Sozialdemokraten Bresche in die Simultanschule gelegt haben, und ich bin der festen Überzeugung, daß Herr Dees auch von dem besten Berichterstatter nicht belehrt werden kann (Heiterkeit — Zurufe). Ich wüßte also gar nicht, Herr Kollege Dees, worüber Sie noch belehrt werden könnten. Ich will mich etwas deutlicher ausdrücken: es lag ein derartiges Maß von Unverfrorenheit in Ihren Ausführungen

Präsident Dr. Baumgartner:

Herr Abg. Marum, diesen Ausdruck muß als als unparlamentarisch zurückweisen.

Abg. Marum (fortfahrend):

Aber gesagt ist es. Nun hat der Herr Abg. Glockner gesagt, es läge eine Vergewaltigung vor. Was ist eigentlich der Grund, weshalb Sie morgen nachmittag nicht verhandeln wollen? Herr Glockner, in meinem Innersten bin ich überzeugt — und Sie werden auch davon überzeugt sein — daß ein sachlicher Grund hinsichtlich des Lesens des Berichts nicht vorliegt. Ich bin überzeugt, daß Sie mit Ihrer Fraktion am Montag um kein Jota besser vorbereitet sind (Zurufe). Nein, das halte ich nicht für möglich (Zurufe). Das ist es ja: Sie sind einfach nicht besser zu überzeugen.

Was sodann den Vorwurf der Vergewaltigung angeht, so gehören zur Vergewaltigung immer zwei, einer aktiv und einer passiv. Der Passive wollen Sie sein; ich nehme das zur Kenntnis. Ich bestreite aber, daß ich derjenige bin, der aktiv tätig ist. Bitte, wenden Sie sich an den Herrn Kollegen Mayer-Karlsruhe, das ist derjenige, der die Anregung gegeben hat, morgen nachmittag die Sitzung zu halten. Ich habe diese Anregung überhaupt nicht gegeben. Wenn Sie behaupten, vergewaltigt worden zu sein, so müssen Sie den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Herrn Kollegen Mayer-Karlsruhe verklagen und nicht mich (Zurufe). Aber Herr Kollege Dr. Glockner, es ist doch eine außerordentliche Übertreibung, wenn Sie behaupten, Sie würden von mir vergewaltigt werden (Zurufe). Ich befürchte, Herr Kollege Glockner, der Umgang in der Opposition mit dem Kollegen Bock und seinen Freunden scheint auf Sie abgefärbt zu haben. Ich habe mich bei Ihrem sonstigen Mangel an Temperament über Ihre zornige Rede sehr gewundert. Sie haben sich die Ausdrucksweise der Opposition rasch angewöhnt. Ich freue mich über jeden, der Temperament hat; ich lehne es aber ab, Gegenstand Ihrer Beurteilung zu sein. Ich lehne es insbesondere ab, als Zeuge für die Richtigkeit Ihrer Behauptung zu stehen: Sie seien vergewaltigt worden. Sie sind nicht vergewaltigt worden und Sie werden auch nicht vergewaltigt, sondern es wird lediglich von einer Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht. Und ebenso wenig, wie ich mich darüber beschweren kann, wenn Sie von der Frist des § 49 Gebrauch machen, ohne daß ein sachlicher Grund vorliegt, ebenso wenig können Sie sich darüber beschweren, wenn von der Bestimmung des § 27 Abs. 6 der Geschäftsordnung Ihnen gegenüber Gebrauch gemacht wird. Deshalb müssen wir darauf bestehen bleiben, daß morgen nachmittag mit der Verhandlung begonnen wird.

Abg. Bock (Komm. P.):

Es genügt, wenn diese Debatte von heute in Baden durch die Presse geht, um alle Welt davon zu überzeugen, daß hier im Landtag die Vorlage durchgepeitscht und die Minderheit dabei vergewaltigt wird (Widerspruch). Das wird jedem objektiven Leser vollständig genügen.

Wenn hier gesagt wurde, man müsse sich gefallen lassen, daß die Geschäftsordnung angewandt wird — nein, man muß sich gefallen lassen, daß sie nicht angewandt wird! Das ist hier ausschlaggebend (Zuruf vom Zentrum). Denn sie besagt, es soll in der Regel drei Tage Gelegenheit gegeben werden, nachdem die Vorlage verteilt ist (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: „in der Regel"!). Hier aber wird das nicht angewandt! Und warum, Herr Kollege Mayer? Weil Sie reisen wollen! Das ist der ganze Grund. (Auf einen Zuruf von rechts:) Auf mich hat man Rücksicht genommen? Schauen Sie sich die Änderung der Geschäftsordnung an, dann finden Sie die Rücksicht! (Abg. Rückert: Schon oft hat man auf Sie Rücksicht genommen!). Ich stelle hier nur die Tatsache fest: Weil der Herr Kollege Mayer verreisen will, verzichtet man, weil heute die Verhältnisse in den Regierungsparteien anders gelagert sind, darauf, der Geschäftsordnung zu entsprechen. Ich wollte, die Debatte wäre im vorigen Jahre gewesen; ich möchte wissen, wie dann die sozialdemokratische Fraktion geschlossen gegen das Zentrum gestanden und erklärt hätte, es wäre ein Durchpeitschen, eine Vergewaltigung, sie wehre sich dagegen. Heute sind die Dinge umgekehrt, und gerade nach meiner Überzeugung hätte entsprechend den Ausführungen des Herrn Abg. Marum, die er zuerst machte, die Sozialdemokratie allen Anlaß, zu verhindern, daß im Lande der Anschein erweckt wird, sie habe ein großes Interesse daran, daß die Sache so schnell wie möglich durchgepeitscht wird. Peitschen Sie sie durch! Das werden Sie nicht verhindern, daß die Geschäftsordnung dann einmal ganz gleich gehandhabt wird gegen Sie, wie sie jetzt gegen die Minderheit gehandhabt wird! Die Moral bei dieser Geschichte ist nicht auf Seite derer, die die Geschäftsordnung hier in den Papierkorb werfen!

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Ich bin durch die Ausführungen, die ich seither gehört habe, in meiner Auffassung in keiner Weise erschüttert worden. Es ist mir das Wort aus der „Iphigenie auf Tauris" eingefallen:

Man spricht vergebens viel, um zu vergessen,
Der andre hört von allem nur das Nein.

Die Mehrheit will, daß die Sache möglichst rasch erledigt wird (Zurufe vom Zentrum und von den Sozialdemokraten), weil sie die Mehrheit ist.

Die sachlichen Erwägungen sprechen dafür, daß man den nicht in dem Haushaltsausschuß anwesenden Mitgliedern auch die Gelegenheit gibt, den gedruckten Bericht zu lesen, wozu er gemacht ist und wozu er gedruckt ist. Diese Möglichkeit wollen Sie ihnen im Widerspruch mit dem Wortlaut und dem Sinn des § 27 Abs. 6 der Geschäftsordnung nehmen.

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat erinnert an die Vorgänge im letzten September. Herr Kollege Dr. Schofer! Das war doch eine ganz andere Situation, wo wir im Oktober die Neuwahlen hatten! Damals war wirklich für einen schriftlichen Bericht keine Zeit (Zuruf des Abg. Marum). Wir waren damals ja ebenfalls Regierungspartei und trotzdem haben Sie und das Zentrum damals die Beratung jener Regierungsvorlage sabotiert! (Abg. Marum: Das ist nicht richtig, Herr Glockner! Das weise ich ganz entschieden zurück....). Doch, Sie haben es verhindert, wenn Sie das Wort „sabotiert" geniert. Sie haben die Erledigung jenes Gesetzentwurfs damals verhindert (Abg. Marum: Das ist auch nicht richtig!). Die Sache ist stecken geblieben (Abg. Marum: Aber ich bin doch nicht schuld daran!). Durch die Schuld der beiden Parteien (Abg. Marum: Das ist auch nicht richtig!) ist jene Regierungsvorlage... (Zuruf des Abg. Marum: Ich habe keine Lust, die Prügel für den Herrn Dr. Hellpach einzustecken...).

Herr Kollege Marum! Sie haben vorhin von der „zornigen Aufregung der Opposition" gesprochen; mir scheint, daß die zornigen Reden nun auf einmal bei den Regierungsparteien sind (Abg. Marum: Nein, Ihre persönlichen Angriffe...). Ich habe Sie nicht persönlich angegriffen (Abg. Marum: Doch!), sondern ich habe gesagt, die Sozialdemokratie und das Zentrum haben die Erledigung jener Regierungsvorlage im Monat September 1925 verhindert (Zuruf: „sabotiert"). Gewiß! wenn Ihnen dieses Wort peinlich ist, so will ich es ersetzen durch „verhindert" (Zuruf: Ich habe es notiert!). Das ist mir ganz gleich. Lediglich weil das Wort einen gewissen gehässigen Klang hat, wollte ich es durch ein minder gehässiges ersetzen.

Ich glaube, es ist Rücksicht zu nehmen auf die Mitglieder, die nicht im Haushaltsausschuß waren, auf den Berichterstatter und auf die Redner aus den einzelnen Fraktionen, die heute mit dem Eindruck aus dem Haushaltsausschuß fort sind, daß sie am nächsten Montag in der Lage sein würden, hier zu der Gesetzesvorlage zu sprechen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Der Herr Abg. Hofheinz hat doch seine Rede schon präpariert!). Das wissen Sie natürlich besser als wir! (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Also er hat sie noch nicht präpariert?!). Herr Kollege Mayer! Daß der Fraktionsredner zu diesem Thema einer gewissen Vorbereitung bedarf, dafür sollten Sie doch auch ein gewisses Verständnis haben!

Es ist vorhin auch gesagt worden, für die Anwendung der Schutzbestimmung für die Minorität in § 49 der Verfassung läge gar kein sachlicher Grund vor. Da muß ich bitten, den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verfassern dieser Verfassung einen Vorwurf deswegen zu machen, daß sie diese Schutzbestimmung überhaupt in die Verfassung aufgenommen haben. Ich glaube, Herr Kollege Marum, Sie waren damals nicht im Verfassungsausschuß, sondern der damalige Herr Kollege Dr. Dietz (Auf Zuruf des Abg. Marum): Gut, Sie waren auch dabei. Sie haben aber dort offenbar nicht das Wort geführt für Ihre Partei — der damalige Kollege Dr. Dietz hat aus recht wohl erwogenen Gründen jener Bestimmung zugestimmt, die in unser Verfassungsrecht einen neuen Gedanken gebracht hat, da sie der alten Verfassung fremd war. Aber ich glaube, derartige Schutzbestimmungen für die Minorität sollte — der Herr Kollege Dr. Schofer hat diesen Standpunkt in früheren Jahren hier schon oft vertreten: er sei für die genaue Beachtung aller dieser Schutzbestimmungen für den Schutz der Minoritäten — jede Partei, auch wenn sie zurzeit in der Majorität ist, sehr in acht nehmen, denn — es kommt die Zeit, wo es auch wieder einmal anders ist.

Ich kann also wirklich nicht davon abgehen, daß hier versucht werden soll, durch Beschlußfassung der Majorität im Widerspruch mit dem Wortlaut und dem Sinn der Geschäftsordnung die Minorität, die an einer angemessenen sachlichen Vorbereitung für die Beratung hier im Hause ein Interesse hat, zu vergewaltigen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Wir gehören auch zur Minorität!).

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Zunächst eine Bemerkung über „Mehrheit" und „Minderheit". Die Mehrheit besteht nicht aus Regierungsmehrheit, sondern es ist eine, die unabhängig von jeder anderen politischen Konstellation gebildet ist. Sie hat ihren Ursprung in einem Wunsche, der doch begreiflich ist: daß nämlich der Führer der drittstärksten Partei bei einer derartigen Sache dabei sein möchte, und zwar bis zur Abstimmung. Wir waren, während wir ursprünglich gesagt haben: die nächste Woche, der Meinung, man solle doch auf den Wunsch Rücksicht nehmen.

So liegt die Sache! Es geht also nicht um „Mehrheit und Minderheit", sondern es frägt sich, auf wen man nun Rücksicht nehmen will. Nun sage ich mir, auf der liberal-kommunistischen Seite wird nichts versäumt, und hier kommt man einer Fraktion entgegen, und da ist es das Richtige, wenn ich sage, hier kann man entgegenkommen, also macht man es. Das ist die einfache und nüchterne Erwägung. Ich komme gar nicht in den Verdacht, daß der Herr Kollege Mayer und ich zu intim stünden. Wir haben schon manches Hühnlein miteinander gerupft und auch in der Schulfrage hat er den einen oder den anderen Zug gemacht, von dem er sicher überzeugt war, daß er meine Billigung nicht finden werde (Heiterkeit); und ich habe manch einen gemacht, der seine Billigung nicht gefunden hat. Also das beruht auf Gegenseitigkeit und auf den Grundsätzen, die wir vertreten.

Jetzt komme ich zu Nr. 2, das sind die persönlichen Gründe, auf die man Rücksicht nehmen soll, wie Herr Dr. Glockner gesagt hat. Herr Dr. Glockner, ich habe Ihnen zugehört vorhin, wenn Sie mir jetzt vielleicht auch die Freude machen würden, mir zuzuhören (Abg. Dr. Glockner: Ich bin von der anderen Seite angeredet worden). Ich wollte Sie also nur bitten, denn, nicht wahr, sonst hat es keinen Wert! Die Redner, die morgen nachmittag daran kommen, werden ja höchstwahrscheinlich von den stärksten Parteien sein; zuerst kommt der Herr Berichterstatter (Abg. Dr. Glockner: Dann haben die unglücklichen Fraktionsredner keine Zeit, sich morgen vormittag vorzubereiten). Jetzt lassen Sie mich doch das zu Ende sagen. Nach dem Herrn Rückert als Berichterstatter, glaube ich, nach alter Redeordnung, kommt dann die stärkste Fraktion, und da wird nun nach unserer Abmachung — wenn Sie es interessiert; will ich es Ihnen sagen — Herr Kollege Eggler sprechen. Nach der Materie nehme ich an, daß er wohl eine etwas längere Rede halten wird. Ich nehme auch an, daß er jetzt die Zeit heute und morgen vormittag dazu benützt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, soweit sie nicht schon getroffen sind. Dann nehme ich an, daß die zweitstärkste Fraktion daran kommt, oder, da der Berichterstatter in ihrer Mitte sitzt, die drittstärkste, das würde der Kollege Mayer sein, auf dessen Anregung wir ja die Sache machen. Ist noch Raum morgen abend, so werden die anderen Parteien, die Herren von der Sozialdemokratie dran kommen, so daß die eigentliche Opposition, die heute so arg über den Plan herfällt, dann noch die Möglichkeit hat, Samstag, Sonntag bis Montag vormittag die drei vorgeschriebenen „in der Regel" einzuhaltenden Tage voll und ganz zu haben. Dann haben Sie noch den weiteren Vorteil der freien Tage (Abg. Dr. Glockner: Wenn wir am Samstag keine Sitzung haben). Das können wir auch dann beschließen, daß, wenn wir morgen fertig sind, dann wollen wir das beschließen, und dann wollen wir sehen, wie die Sache weiter geht.

Nun haben die Herren morgen um 10 Uhr den Bericht in der Hand, können also sicher 24 Stunden benützen, um ihn zu lesen. Das trifft nahezu für jede Stunde eine Seite. Ich glaube, daß man da das Lesen fertig bringen kann. Wenn man dann 8 Stunden Schlaf abzieht, muß man eben am Tage zwei Seiten in der Stunde nehmen. Ich glaube, bei dieser Einteilung sollte man bei einigem guten Willen die Sache fertig bringen (Zwischenruf des Abg. Glockner), dann lernt man auch etwas dabei (erneuter Zwischenruf), also freilich, Sie haben schon viele Vorlagen hier gelesen, auch wenn geredet worden ist. Das haben Sie schon fertig gebracht, ich mußte es auch schon fertig bringen, obwohl ich solche Sachen nicht gerne lese. Es ist keine Leidenschaft bei mir, Akten und Druckberichte zu lesen (Heiterkeit). Deswegen fällt dieser Grund weg, speziell für Sie, und ich bin überzeugt, daß der Herr Kollege Hofheinz in der Materie so versiert ist, daß er sofort zwei Stunden lang aufs Podium stehen und die glänzendste Rede, nämlich gegen die Vorlage, halten kann (Abg. Mayer-Karlsruhe: Scheint nicht!). Ja, der Schein trügt (Heiterkeit).

Nun komme ich zu etwas anderem, das ist „die geforderte Rücksicht auf die Minorität". Ich glaube, die Rücksicht, die wir damit nehmen, ist weit genug; wenn nur immer auch auf andere Leute die Rücksicht auch genommen würde, die wir nehmen. So, wie jetzt die Sache liegt, und wie ich es Ihnen dargelegt habe, ist eine weitgehende Rücksicht vorhanden. Übrigens sind wir heute morgen im Haushaltsausschuß für Beginn der Beratungen am Montag eingetreten. Wir haben uns Ihnen angeschlossen. Nun kommt jetzt erneut von der anderen Seite der begründete Wunsch. Da steht auch eine „Minorität", und auf „die Minorität" soll man auch Rücksicht nehmen. Hier „eine Minorität", dort „eine Minorität", und ihre Wünsche stehen entgegen, und wir stehen zwischen drin. Da haben wir zu entscheiden, welches das Richtige ist; und da ist nach unserer Ansicht das Richtige: Hier bei der liberal-kommunistischen Gruppe wird nichts versäumt, dort aber wird ein wirklich berechtigter Wunsch erfüllt, also machen wir es so, wie geplant. Das scheint mir vernünftig, praktisch und entgegenkommend zu sein (Zwischenruf). Ja, auch ohne Dank (Abg. Obkircher: Für kein Entgegenkommen).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Dank ist höhnisch und spöttisch, und dementsprechend muß ich es zurückweisen (Abg. Bock: Ihr Entgegenkommen ist derselbe Hohn!). Nein, es ist kein Hohn, sondern es ist mir bitter ernst (Abg. Bock: Das wird man bei der Abstimmung sehen).

Nun muß ich sehr erstaunt sagen: Daß der Herr Kollege Dr. Glockner meinte: im Spätjahr eine andere Situation und jetzt eine andere Situation, — ja, eine andere Situation! Wenn ich Demokratenführer wäre, dann würde ich von der Situation im Herbst kein Wort sagen! Warum war die Situation dort eine so verflixte gewesen? Und wieviel Entgegenkommen hat speziell meine Partei Ihnen bringen müssen? Ich habe damals gesagt, wir werden nicht im Wege stehen, wir werden mitmachen, und wir haben mitgearbeitet treu und redlich. Warum sind wir in dieser Situation gewesen, daß wir am Ende, bei Beginn der Sommerferien noch mit dieser überragenden Vorlage bedacht worden sind? Warum mußte das Land eine Extratagung bezahlen? Warum mußten wir im September hierher sitzen? Ich bitte, diese Fragen zu beantworten. So, wie die Situation ist, sollte ein Demokrat zu vermeiden suchen, diese Dinge auch nur zu erwähnen.

Die Vorlage ist am 10. Juli vom Staatsministerium im Landtag vorgelegt und beschlossen worden und hier vorgelegt worden, wenn ich nicht irre am 15. oder 17. Juli (Abg. Dr. Föhr: Am 28.). Am 28. haben wir sie bekommen (Abg. Dr. Glockner: Weil vorher keine Sitzungen waren). Am 28. haben wir sie bekommen, und dann hat man uns zugemutet, die Vorlage (Abg. Dr. Föhr: Wer war denn Staatspräsident?), die Vorlage sofort oder aber dann mit einer Spätjahrstagung zu behandeln. Als ich dann von Druckbericht sprach, hat es geheißen: Es geht nicht, es gibt einen mündlichen Bericht, und der mündliche Bericht hätte unmittelbar nach der letzten Sitzung erstattet werden können. Nun kommt das Allerschönste. Nachdem man treu und redlich mitgeschafft hat, ich habe ursprünglich im Ältestenausschuß gesagt, ich komme nicht, weil Wahlbewegung ist und habe trotzdem treu und redlich mitgearbeitet. Es war natürlich und selbstverständlich, daß wir unsere Anträge stellten, in einer Vorlage, die wir uns ansahen, und zu der wir Stellung nehmen mußten. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß der damalige Herr Staatspräsident besonderen Wert darauf legte, dieses Gesetz mit dem Zentrum zu machen, sondern ich habe den Eindruck gehabt, wenn sich eine anderweitige Mehrheit bieten würde, würde er es auch mit einer anderen machen. Gut, ich habe ihn nicht gehindert. Ich hätte es ja machen können, aber daß wir im Zentrum wegen der Herren Demokraten auf die Stellung von Anträgen, die wir grundsätzlich stellen mußten, verzichten sollten, dazu lag keine Veranlassung vor, und daß wir nun, weil wir nicht verzichteten, den Vorwurf bekommen sollen, wir hätten das Gesetz „sabotiert", eine Regierungspartei hätte eine Regierungsvorlage „sabotiert", das gehört zu dem Stärksten, was ich bis jetzt hören mußte. Diese Behauptung von der Sabotage ist innerlich und objektiv unwahr.

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Ver.):

Nur ein paar Worte. Ich habe mich dieser Tage immer gewundert, daß die Diplomaten in Genf nicht einig werden. Ich wundere mich heute abend nicht mehr, daß sie nicht einig geworden sind, wieder die Koffer gepackt und nach Hause gefahren sind (Abg. Marum: Sie hätten hinfahren müssen!). Ich hoffe, daß wir uns noch heute abend über diese Frage einigen.

Um was handelt es sich? Wir haben drei Mitglieder, die nächste Woche nach Berlin fahren müssen (Zuruf: Vier). Also vier, und gerade diese Mitglieder sind es, die sich an der Debatte beteiligen wollen. Wir haben zum Ausdruck gebracht, man möchte in diesem Falle auf uns Rücksicht nehmen, andernfalls aber die Beratung des Gesetzentwurfs um 8 Tage verschieben. Es handelt sich darum, wollen Sie uns entgegenkommen, wollen Sie morgen mit der Debatte beginnen, oder wollen Sie den Gesetzentwurf um 8 Tage verschieben. Uns wäre es lieber, Sie würden sagen, die nächste Woche verhandeln wir nicht über das Schulgesetz. Darüber können Sie beschließen. Also entweder morgen, wo uns Gelegenheit gegeben wird zur Sache Stellung zu nehmen, oder wir vertagen auf 8 Tage.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die übernächste Woche die Karwoche wäre, so daß über das Lehrerbildungsgesetz erst in 3 Wochen verhandelt werden könnte.

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Bei der hierauffolgenden Abstimmung über den gestellten Antrag, daß morgen nachmittag 4 Uhr Plenarsitzung stattfinden soll mit der Tagesordnung, Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Lehrerbildungsgesetz) wird der Antrag mit 26 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Präsident schließt die Sitzung gegen 9 Uhr.

Inhaltsverzeichnis nebenstehend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	1249, 1281
Persönliche Bemerkungen:	
Abg. Dr. Hoffmann	1250
„ Dr. Glockner	1250
Gesuch des Bürgermeisters von Friedrichsfeld, Gemarkungsgrenzerweiterung	
Bericht: Abg. Graf	1251
Beratung:	
Abg. Maier	1260
„ Ritter	1260
Abstimmung	1261
Gesuch des Verbands bad. Fleischbeschauerverejne, Regelung der Versicherungsverhältnisse der Fleischbeschauer	
Bericht Abg. Graf	1261
Beratung: Abg. Kurz	1263
Abstimmung	1263
Gesuch der Bürgermeister des Bezirks Tauberbischofsheim, Sonntagsruhe	
Bericht Abg. Marzloff	1263
Beratung:	
Abg. Hertle	1268
„ Hofheinz	1269
„ Ministerialrat Dr. Engler	1270
Abstimmnng	1270
Erklärung:	
Abg. Dr. Schofer	1271
Antrag Bock und Gen., Notlage der Studenten	
Bericht Abg. Rückert	127
Begründung Abg. Bock	1276
Abstimmung	1280
Abstimmung über den Antrag Hofheinz, Dees, Scheel, Sonntagsruhe	1281
Geschäftsordnungsdebatte	1281/96
Abstimmung	1296

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.